

Fragen

für den Monat August 1978 mit den dazu erteilten Antworten

Teil II *

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	4
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	5
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	6
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	7
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	9
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	13
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen	29
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft .	31

* Teil I Drucksache 8/2068

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, mit der ägyptischen Regierung über die Frage einer Endlagerung von atomaren Abfallstoffen aus der Bundesrepublik Deutschland in ägyptischen Wüstengebieten zu verhandeln, und wie beurteilt die Bundesregierung die Deponie derartiger Abfallstoffe in einem solchen Wüstengebiet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes
vom 23. August

Es liegen keine Anzeichen darüber vor, daß die ägyptische Regierung die Absicht hat, mit der Bundesregierung über die Endlagerung radioaktiver Abfallstoffe aus der Bundesrepublik Deutschland in ägyptischen Wüstengebieten zu verhandeln. Die Bundesregierung kann aufgrund ihrer bisherigen Kenntnisse nicht beurteilen, ob die geologischen Formationen in Ägypten sich für eine sichere Endlagerung radioaktiver Abfallstoffe eignen. Sie kann ferner nicht beurteilen, ob unter den Genehmigungsvoraussetzungen des Atomgesetzes eine Deponie radioaktiver Abfallstoffe in solchen Wüstengebieten sicherheitstechnisch realisierbar ist.

Bei der Komplexität der Materie würde eine Prüfung der verschiedenen Kriterien eine nicht absehbare Zeit in Anspruch nehmen und dementsprechend bei Abstützung auf eine Endlagerungsmöglichkeit in Ägypten eine sichere Planung der Entsorgung der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland in Frage gestellt werden. Ein solches Risiko kann die Bundesregierung nicht eingehen.

2. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung gegen die Verletzung der Vereinbarungen von Helsinki durch Finnland, indem dieses Land die Versorgung der Christen in den baltischen Ländern mit Bibeln zollrechtlich „als Schleichhandel“ unter Strafe gestellt hat, und wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Sowjetunion nicht nur selbst die Vereinbarungen von Helsinki verletzt, sondern auch ein sogenanntes neutrales Land dazu veranlaßt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes
vom 21. August

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Finnland die Versorgung baltischer Christen mit Bibeln zollrechtlich als „Schleichhandel“ unter Strafe stellt.

Weder die derzeit gültigen finnischen Zollbestimmungen noch das neue finnische Zollgesetz, das am 1. Januar 1979 in Kraft tritt, enthalten Bestimmungen, welche die Ausfuhr von Bibeln mit Strafe bedrohen. Damit hat die Annahme keine Grundlage, Finnland verletze die Schlußakte von Helsinki.

3. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Klagen von deutschen Staatsbürgern über mangelnde Hilfeleistungen der deutschen Auslandsvertretungen in Spanien anläßlich der Explosionskatastrophe auf dem Campingplatz „Los Alfaques“ bekannt, und wenn ja, was wurde inzwischen veranlaßt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes
vom 25. August

Der Bundesregierung sind keine Klagen über mangelnde Hilfeleistungen der deutschen Auslandsvertretungen in Spanien von deutschen Staatsangehörigen bekannt, die von der Explosionskatastrophe auf dem Campingplatz Los Alfaques unmittelbar oder mittelbar betroffen waren.

4. Abgeordneter
Bühling
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, im Benehmen mit mit den anderen vier westlichen Staaten, die mit Südafrika als einem Hauptbeteiligten über die friedliche Lösung des Namibia-Problems verhandeln, der Regierung der Republik Südafrika unmißverständlich klar zu machen, welche unabsehbaren Konsequenzen die in der deutschen Presse eingehend dargestellten Folterungen namibischer Einwohner durch südafrikanische Soldaten haben?
5. Abgeordneter
Bühling
(SPD) Wird die Bundesregierung vordringlich auf die Abstellung dieser krassen Verletzung der Menschenrechte dringen, zumal auch einige Südafrikaner in amtlicher Eigenschaft, wenn auch leider vergeblich, die Einstellung der Folterungen verlangt haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes
vom 28. August

Die fünf westlichen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats haben wiederholt nachdrücklich alle am Namibia-Konflikt Beteiligten aufgefordert, sich jeder Gewaltanwendung bei der Durchsetzung politischer Ziele zu enthalten.

Die bereits seit längerer Zeit gegen südafrikanische Militär- und Polizeieinheiten erhobenen Beschuldigungen der Folterung schwarzer Namibier ist von der Regierung in Pretoria wie auch von Generaladministrator Steyn stets als unhaltbar und als SWAPO-Propaganda zurückgewiesen worden.

Die Bundesregierung hat vergeblich bei der südafrikanischen Regierung gegen die Verhängung eines Verbreitungsverbots gegen eine Dokumentation über Folterungen in Namibia und gegen die Ausweisung ihres Verfassers, des katholischen Paters Heinz Hunke, aus Namibia protestiert.

Da die Stichhaltigkeit der vorliegenden Beweise von südafrikanischer Seite bestritten wird, wäre von einer erneuten Erörterung mit der südafrikanischen Regierung — sei es durch die Bundesregierung, sei es im Rahmen der Fünf — kein anderes Ergebnis als fruchtlose Polemik und Gegenvorwürfe gegen SWAPO (Beschuldigung des Mords, der Folterung und sonstiger Terrorakte) zu erwarten.

Ebenso wie ihre westlichen Partner sieht die Bundesregierung die beste Garantie für einen Schutz der namibischen Bevölkerung vor Übergriffen und Terrorakten — von welcher Seite sie auch kommen mögen — in der baldigen Durchführung der vorgesehenen politischen Lösung für den friedlichen Übergang des Territoriums in die Unabhängigkeit. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Sicherheitsrat den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Durchführung des westlichen Namibia-Plans in Kürze billigen und mit der Entsendung der VN-Friedenstruppe nach Namibia die Einstellung aller Feindseligkeiten und Beendigung aller Terrorakte sicherstellen wird.

6. Abgeordnete
Frau Dr. Riede
(Oeffingen)
(CDU/CSU) Warum werden bei Empfängen, die die Bundesregierung für ausländische Gäste gibt, nicht ausschließlich deutsche Weine, sondern — wie z. B. beim Besuch der englischen Königin Elisabeth — roter Bordeaux und Champagner neben einem Badischen Wein kredenzt, zumal auch deutsche Weine Weltruf genießen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes
vom 28. August

Bei den meisten Staatsempfängen der Bundesregierung werden deutsche Getränke gereicht. Bei besonderem Anlaß — z. B. dem Staatsbesuch der britischen Königin — bieten wir — als Mitgliedsland der Euro-

päischen Gemeinschaft — ausnahmsweise neben deutschen Weinen auch schon einmal französischen Rotwein und Champagner an. Wir entsprechen damit auch gewissen Erwartungen unserer Gäste. Aber selbst wenn französischer Rotwein und Champagner angeboten werden, sind die gereichten Weißweine stets deutschen Ursprungs.

Insgesamt bemühen wir uns, möglichst alle deutschen Weinbaugelände zu berücksichtigen und den ausländischen Besuchern bekannt zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Menzel**
(SPD) Kann die Bundesregierung Berichte des Parlamentarischen Politischen Pressedienstes vom 17. Juli bestätigen, wonach die Organisationskosten für die dritte Schwimmweltmeisterschaft im August d. J. in Berlin weit über das geplante Maß hinaus gestiegen sind und zu einem unverhältnismäßig hohen Anteil aus Aufwendungen für Presse und Werbung bestehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 28. August

Nach dem Kostenplan des Organisationskomitees für die III. Schwimmweltmeisterschaften von Juni 1977 waren Ausgaben für die Organisation von rund 4,2 Mio DM vorgesehen. Diesen Ausgaben standen erwartete Einnahmen von rund 2,1 Mio DM gegenüber. Das verbleibende Defizit von rund 2,1 Mio DM sollte von Bund und Land Berlin zu gleichen Teilen (mit je rund 1,05 Mio DM) getragen werden.

Da sich unabsehbare Mehrausgaben vor allem für die Unterbringung der Teilnehmer, Fahr- und Transportkosten sowie Presse und Werbung ergaben, hat das Organisationskomitee nach eingehender Erörterung mit den Zuwendungsgebern im Mai 1978 einen neuen Etat vorgelegt, nach dem Ausgaben in Höhe von rund 5,2 Mio DM und Einnahmen von rund 2,6 Mio DM vorgesehen sind. Bund und Land haben sich bereit erklärt, ihre Zuwendungen um je rund 200 000 DM auf je rund 1,25 Mio. DM zu erhöhen. Das noch verbleibende Defizit von rund 80 000 DM will das Organisationskomitee durch Minderausgaben bei verschiedenen Ausgabenpositionen decken.

Für Presse und Werbung sind Ausgaben von rund 643 000 DM vorgesehen. Diese Aufwendungen erscheinen vertretbar, vor allem weil es sich bei den Schwimm-Weltmeisterschaften um eine der wichtigsten Veranstaltungen des Sports mit großer Bedeutung für die nationale Repräsentation handelt.

Bei der Beurteilung der Aufwendungen für Presse und Werbung ist auch zu berücksichtigen, daß diese Aufwendungen in einem engen Zusammenhang mit der Höhe der Einnahmen aus der Veranstaltung stehen. Es ist zu erwarten, daß die besonderen Anstrengungen im Bereich der Presse und Werbung erheblich zu den veranschlagten beträchtlichen Einnahmen — vor allem aus dem Verkauf von Eintrittskarten (rund 1,6 Mio DM) und aus Werbung (rund 0,5 Mio DM) — beitragen werden.

8. Abgeordneter **Thüsing**
(SPD) Für welche Länder hat die Bundesregierung in der Vergangenheit Aufnahmequoten für politisch Verfolgte zur Verfügung gestellt, und in welchem Maße sind diese Quoten bisher ausgeschöpft worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 24. August

Für vietnamesische Flüchtlinge wurden 1 650 Plätze zur Verfügung gestellt. Die Quote ist ausgeschöpft.

Für irakische Kurden, die sich z. Z. im Iran aufhalten, wurden 87 Plätze bereitgestellt. Die Quote ist ausgeschöpft.

Bisher wurden rund 2 500 Flüchtlinge aus Chile in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen.

Von den aus der Chile-Aktion noch vorhandenen und seit geraumer Zeit nicht in Anspruch genommenen 416 Plätzen werden zunächst 265 Plätze für politische Flüchtlinge aus Argentinien bereitgehalten; die restlichen 151 Plätze stehen weiterhin für Flüchtlinge aus Chile zur Verfügung. Von argentinischen Flüchtlingen ist bisher noch kein Platz in Anspruch genommen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordnete
Frau
Karwatzki
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung der Experten, daß mit dem Entzug des Führerscheins allein „Alkoholsünder“ nicht gebessert werden, und ist sie daher der Meinung, daß das Gesetz von einer Fiktion (der Führerscheinentzug sei eine Maßnahme zur Sicherung und Besserung) ausgeht und daher der Führerscheinentzug – der Realität und der Einschätzung der Allgemeinheit entsprechend – im Gesetz eindeutig als Strafe bezeichnet werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 30. August

Die Frage der dogmatischen Ausgestaltung der Fahrerlaubnisentziehung wird seit den Arbeiten an der Großen Strafrechtsreform diskutiert. Dabei wurde immer wieder hervorgehoben, daß es nicht darum geht, den Täter durch die Entziehung der Fahrerlaubnis zu bestrafen, sondern daß es in erster Linie darauf ankommt, ihn, wenn er für die Allgemeinheit gefährlich und deshalb zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist, aus dem Verkehr auszuschließen. Dieser Grundgedanke verträgt sich aber nicht mit einer Ausgestaltung dieser Maßnahme als Strafe, auch wenn sie oft so empfunden wird. Eine solche Ausgestaltung würde auch nur zu einer Schwächung des Reaktionssystems führen, was im Hinblick auf die dringend nötige Hebung der Verkehrssicherheit auf unseren Straßen vermieden werden muß. Als Maßregel hat die Entziehung der Fahrerlaubnis u. a. den Zweck, unabhängig von der Schuld des Täters die Allgemeinheit vor ihm zu schützen. Als Strafe würde sich die Maßnahme hingegen nicht mehr nach der Gefährlichkeit des betreffenden Täters für den Straßenverkehr, sondern nach dem Maß seines Verschuldens richten (§ 46 Abs. 1 StGB). Schuldunfähigen könnte die Fahrerlaubnis als Strafe überhaupt nicht mehr entzogen werden und auch eine vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis, die jetzt für eine schnelle Ausschließung aus dem Verkehr sorgt, käme dann als unzulässige Vorwegnahme einer Strafe nicht mehr in Betracht. Der Gesetzgeber hat sich deshalb bei der wiederholten Prüfung dieser Frage in den vergangenen Jahren stets für die Beibehaltung des geltenden Rechts ausgesprochen. Dabei sollte es auch in Zukunft bleiben, zumal die Tendenz im Strafrecht ganz allgemein dahin geht, Strafen möglichst durch Maßregeln zu ersetzen und nicht umgekehrt.

10. Abgeordnete
Frau
Karwatzki
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Gerichte mehr von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch machen sollten, bei erfolgter und erfolgreicher sogenannter „Nachschulung“ die Sperre vorzeitig durch Maßnahmen, insbesondere den zügigen Ausbau und Angebot von Nachschulungskursen, zum Tragen zu verhelfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 30. August**

Die sogenannte Nachschulung kann bereits auf der Grundlage des geltenden Rechts auch bei der Entscheidung über die vorzeitige Aufhebung der Sperrfrist nach § 69 a Abs. 7 StGB durch das Gericht berücksichtigt werden. Die Entscheidung darüber, ob der Täter nach einer Nachschulung zum Führen von Kraftfahrzeugen nicht mehr ungeeignet ist, hängt jedoch stets von den gesamten Umständen des Einzelfalles ab. Ich bin aber davon überzeugt, daß die Gerichte einer erfolgreichen Nachschulung das ihr gebührende Gewicht auch bei der Entscheidung nach § 69 a Abs. 7 StGB beimessen werden; das insbesondere dann, wenn sie davon ausgehen können, daß es sich um eine nachhaltig wirksame Schulung des Betroffenen gehandelt hat. Die zuständigen Stellen des Bundes und der Länder sind bereits seit einiger Zeit um einen zweckmäßigen Auf- und Ausbau von Nachschulungskursen bemüht.

11. Abgeordnete
Frau
Karwatzki
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, daß Richter zur Beurteilung der Deliquenten, die beim Fahren unter Alkoholeinfluß standen und deren oftmals besondere Lage einer besonderen Ausbildung oder Schulung, etwa psychologischer Art, bedürften, und wenn ja, welche Maßnahmen wird sie ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 30. August**

Den Richtern und Staatsanwälten wird bereits vielfach (z. B. durch die Deutsche Richterakademie in Trier und in Fortbildungsveranstaltungen der Bundesländer) Gelegenheit zur Fortbildung auch im Bereich der Psychologie gegeben. Darüber hinaus ist bisher kein Bedürfnis für eine zusätzliche, spezielle Schulung der Verkehrsstrafrichter zur Beurteilung von Alkoholverkehrsstraftätern erkennbar geworden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter
Wuwer
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Entwicklung des Geldeingangs bei den Bausparkassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 22. August**

Der gesamte Geldeingang bei den öffentlichen und privaten Bausparkassen hat sich im ersten Halbjahr 1978 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14,0 v. H. auf 18 624 Mio DM (erstes Halbjahr 1977: 16 341) erhöht.

Wie Sie wissen, setzt sich der gesamte Geldeingang zusammen aus den Sparbeiträgen, den Prämiegutschriften sowie den Zins- und Tilgungsleistungen der Bausparer.

Der Spargeldeingang spiegelt mit einer Steigerungsrate von 11,5 v. H. auf 10 510 Mio DM (9 429) die gegenwärtige Belegung auf dem Bausektor — und hier insbesondere beim Eigenheimbau — wider. Er muß im Zusammenhang mit der wachsenden Nachfrage nach zinsgünstigen Bauspardarlehen gesehen werden.

Die Wohnungsbauprämiengutschriften sind im ersten Halbjahr um 4,1 v. H. auf 764 Mio DM (734) angestiegen. Sofern sich dieser Trend bis zum Jahresende fortsetzt, bedeutet dies erstmals eine Zunahme des Prämienvolumens seit Einführung der Einkommensgrenzen in der Sparförderung und Inkrafttreten des Haushaltsstrukturgesetzes (Prämienabsenkung).

Die Zins- und Tilgungsleistungen haben mit + 19,0 v. H. auf 7 350 Mio DM (6 178) einen besonders hohen Zuwachs zu verzeichnen. Dies ist einerseits eine Folge des bereits in den beiden Vorjahren kräftig gestiegenen Darlehensvolumens der Bausparkassen, andererseits aber auch zu einem erheblichen Teil auf freiwillige, d. h. zusätzliche Tilgungsleistungen der Bausparer zurückzuführen.

Insgesamt zeigt die gegenwärtige Entwicklung, daß das Bausparen offensichtlich nichts an Attraktivität eingebüßt hat und für die Bundesregierung keine Veranlassung besteht, die derzeit geltenden Regelungen für das Bausparen aufzustocken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

13. Abgeordneter **Seefeld** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, aus den auch in diesem Jahr gemachten Sommerurlaubserfahrungen mit unerträglichen Verkehrssituationen an Wochenenden Initiativen in folgender Richtung zu unternehmen: Reiseunternehmen zu bewegen, andere Buchungszeiten als von Wochenende zu Wochenende auszuscheiden, Firmen zu bitten, Betriebsferien in der Wochenmitte zu beginnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 30. August

Die Bundesregierung ist seit längerem bemüht, der Konzentration der Verkehrsströme auf die Sommerwochenenden entgegenzuwirken. Nachdem es gelungen ist, die Kultusministerkonferenz zu bewegen, die Sommerschulferien regelmäßig in der Wochenmitte beginnen zu lassen, sind günstige Voraussetzungen geschaffen worden, die Wochenendspitzen weiter zu dämpfen. Im Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft ist kürzlich eine Empfehlung zustande gekommen, die neben Verbesserungsvorschlägen für die Regelung der Schulferien eine Reihe konkreter Anregungen für die Unterstützung dieser Bemühungen durch die Urlaubsreisenden selbst sowie die Anbieter touristischer Dienstleistungen enthält. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich auch empfohlen worden, neben den vorherrschenden Wochenpauschalen Angebote einzuführen, die eine Dekade umfassen.

Bezüglich der Festlegung der Betriebsferien ist empfohlen worden, den Gesamtschulferien-Zeitraum besser auszunutzen, neben den Sommerferien auch die übrigen Schulferientermine für Betriebsferien zu nutzen und den Betriebsferienbeginn bzw. das Ende der Betriebsferien nicht mit einem Wochenende zusammenfallen zu lassen.

Diese Empfehlungen sind sowohl von den Spitzenorganisationen des Fremdenverkehrs sowie vom DIHT als auch von den im Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft vertretenen Gewerkschaften mit Nachdruck befürwortet worden. Allerdings werden eingefahrene Verhaltensweisen auf Seiten der Nachfrager wie der Anbieter nicht kurzfristig zu ändern sein. Die größeren Reiseveranstalter bemühen sich im übrigen schon im eigenen Interesse seit längerem um eine gleichmäßige Verteilung der An- und Abreisen auf die Wochentage zur besseren Auslastung der Beförderungskapazitäten.

14. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Autohersteller zu veranlassen, die Autos mit einem besseren Korrosionsschutz zu versehen, um so der Wegwerfmentalität und der unverantwortlichen Energie- und Rohstoffverschwendung entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 30. August**

Die Frage des Korrosionsschutzes bei Automobilen beschäftigt die Bundesregierung schon seit geraumer Zeit. Zum Sachstand ist zu bemerken, daß die Automobilindustrie in den vergangenen Jahren bereits viel zur Verbesserung des Korrosionsschutzes getan hat. Das Angebot der Hersteller ist unterschiedlich. Einige bieten Unterbodenschutz ohne Nachbehandlungs- oder Kontrollpflicht, andere mit einer solchen Verpflichtung. Daneben gibt es Hohlraumversiegelung mit und ohne Nachbehandlung, verzinkte Bleche sowie Garantien unterschiedlicher Dauer (bis zu sechs Jahren) ohne Auflage und mit Nachbehandlungspflicht. In der Tendenz zeigt sich eine zunehmende Bereitschaft der Automobilindustrie, den Korrosionsschutz weiter zu verbessern. Der lebhafte Wettbewerb fördert diese Entwicklung.

Die Bundesregierung selbst hat im Rahmen der Förderung von Forschung und Entwicklung eine Untersuchung durchführen lassen, in der die Möglichkeiten einer Verlängerung der Lebensdauer von Personenkraftwagen im Hinblick auf technische Entwicklungsfortschritte, Umweltfragen, Verkehrs- und Infrastrukturprobleme analysiert und Lösungsansätze aufgezeigt wurden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in einem weiterführenden Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekt über einen zukunftsgerechten Personenkraftwagen vertieft. Nach den zugrundegelegten Rahmenbedingungen sollen mit der Darstellung von Versuchsmustern auch überzeugende Verbesserungen der Lebensdauer nachgewiesen werden. Die Hauptzielsetzungen des Projekts sind Verbesserungen bei Energie- und Ressourcenschonung, Umweltfreundlichkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Nutzwert und Wiederverwertbarkeit. Es soll der Automobilindustrie bei ihren Bemühungen um eine stete Verbesserung des Automobils eine Hilfe sein.

15. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny-
Glotz**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Forderung der Verbraucher nach einer verbindlichen und objektiv nachprüfbaren Produktinformation für Autos, in der auch das Herstellungsdatum vermerkt ist, durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, um u. a. auch den Verkauf von älteren Autos und jahrealten Autoreifen zum Neupreis unmöglich zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 30. August**

Verbindliche Produktinformationen gibt es beim Automobil bereits weit mehr als bei den meisten anderen industriellen Erzeugnissen. Zu dem recht hohen Stand der Produktinformation beim Automobil mag auch beigetragen haben, daß dieses wie kein anderes Produkt im Mittelpunkt des Interesses steht. Das führte dazu, daß neben den recht umfangreichen vorgeschriebenen Angaben in den amtlichen Dokumenten beispielsweise ausführliche Prospekte und Betriebsanleitungen, umfangreiche Behandlungen in der Presse und Tests im Fernsehen über das Automobil informieren. Gerade erst ist eine neue Norm zur Ermittlung des Kraftstoffverbrauchs von Personenkraftwagen (DIN 70030 Teil 1) festgelegt worden. Sie wird dazu dienen, den Verbrauchern realistischere Werte über den Kraftstoffverbrauch der Autos zu vermitteln. Bei Beobachtung dieser Werte kann der Autofahrer durch sein Fahrverhalten einen guten Beitrag zur Energieeinsparung im Straßenverkehr leisten.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Verbraucherorganisationen eine weitere Verbesserung der Produktinformation beim Automobil wünschen. So hat sich der Gemeinschaftsausschuß für Produktinformation, in dem neben Verbraucherverbänden und Industrie u. a. auch das Bundeswirtschaftsministerium vertreten ist, mit dem Antrag befaßt, einen Fachausschuß Automobile zu bilden. Die Automobilindustrie hat darauf unter Hinweis auf den hohen Informationsstand bei Automobilen

zurückhaltend reagiert. Der Verband der Automobilindustrie weist darauf hin, daß die Kennzeichnungselemente in den Prospekten laufend dem Entwicklungsstand von Technik und Normung und den gesetzlichen Bestimmungen angepaßt würden. Der Verband wird sich aber, wie er mir bestätigte, mit allen zusätzlichen Wünschen zur Verbesserung der Produktinformation befassen, die an ihn herangetragen werden.

Die Bundesregierung hat im übrigen bereits vor einiger Zeit geprüft, ob die Angabe des Herstellungsdatums zu den verbindlichen Produktinformationen gehören sollte. Dabei sind alle interessierten Organisationen und Verbände um Stellungnahme gebeten worden. Die Bundesregierung hat nach Abwägung des Für und Wider ein dringendes Bedürfnis dafür, die Angabe des Herstellungsdatums durch Rechtsvorschrift zwingend vorzuschreiben, nicht erkennen können. Ausschlaggebend hierfür waren im wesentlichen folgende Gesichtspunkte:

Untersuchungen des TÜV Rheinland ergeben, daß auch Fahrzeuge mit Lagerzeiten von einigen Monaten keine qualitativen Unterschiede im Vergleich zu direkt vom Band in den Verkauf gelangten Wagen aufweisen. Der Verband der Automobilindustrie hat mitgeteilt, daß die Maßnahmen seiner Mitgliedsfirmen zum Korrosionsschutz weiter verbessert bzw. ausgedehnt werden. Hinzu kommt, daß ein sozial- wie wirtschaftspolitisches Interesse an einer möglichst kontinuierlichen Beschäftigung in der Automobilindustrie besteht. Diese könnte gefährdet werden, wenn sich die Hersteller bei Einführung einer solchen Regelung veranlaßt sähen, in Zeiten saisonal geringeren Absatzes — etwa während der Wintermonate — die Produktion einzuschränken. Auch in anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft besteht keine Verpflichtung zur Angabe des Herstellungsdatums. Von der EG ist auch nicht vorgesehen, eine solche Verpflichtung einzuführen.

Das Fehlen einer gesetzlichen Regelung hindert die Automobilhersteller natürlich nicht daran, etwa von sich aus — also freiwillig — das Herstellungsdatum offenzulegen, sofern sie dazu Veranlassung sehen und die damit verbundenen Probleme zu lösen vermögen. Auch die Verlängerung der Garantiefrist für Automobile auf ein Jahr geht auf Initiativen einzelner Hersteller zurück, die schließlich beispielgebend wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

16. Abgeordneter Wird die Bundesregierung die vom Bundesfach-
Seefeld verband der Marktmolkereien erhobenen Forderung
(SPD) nach einer ständigen zweiten, dauernd verbilligten
Buttersorte aufgreifen, und wenn nein, welche
Gründe sprechen dagegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 24. August**

Die Abgabe verbilligter Molkereibutter als Dauermaßnahme fordert die Bundesregierung in den zuständigen EG-Gremien seit Jahren. EG-Kommission und andere Mitgliedstaaten haben sich dem widersetzt, weil sie eine derartige Maßnahme für die gesamte EG für ungeeignet halten und in der Beschränkung der Maßnahme auf die Bundesrepublik Deutschland eine unververtretbare Sondervergünstigung für einen Mitgliedstaat sehen.

Dem besonderen Drängen der Bundesregierung während der diesjährigen Agrarpreisverhandlungen ist es jedoch zu verdanken, daß in diesem Milchwirtschaftsjahr der Bundesrepublik Deutschland die Verbilligung einer größeren Menge Molkereibutter (35 700 t) ermöglicht worden ist. Der Verkauf im Einzelhandel wird im Oktober dieses Jahrs beginnen, die Menge etwa für vier bis fünf Monate reichen. Damit konnte ein Schritt in Richtung auf eine Dauermaßnahme durchgesetzt werden.

17. Abgeordneter
Schröder
(Wilhelminenhof)
(CDU/CSU)
- Welchen Umfang erreichen nach Ansicht der Bundesregierung die im Zuge der neuen „Ausführungsanweisung für den BML-Jahresabschluß“ erforderlich gewordenen Änderungen bei den familieneigenen landwirtschaftlichen Arbeitskräften und den Reineinkommen je Arbeitskraft, und kann die Bundesregierung sicherstellen, daß in der Agrarstatistik die Vergleichbarkeit beider Größen mit den Daten der Vorjahre gewährleistet ist und daß die statistisch verringerte Zahl der Arbeitskräfte und die Erhöhung des Reineinkommens nicht politisch als Erfolg ihrer Struktur- bzw. Einkommenspolitik gewertet, sondern als Folge u. a. des Jugendarbeitsschutzgesetzes erklärt werden?

Antwort des Bundesministers Ertl
vom 23. August

Die neuen Ausführungsanweisungen zur Buchführung in den Testbetrieben für den Agrarbericht der Bundesregierung bewirken im Bereich der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und hinsichtlich der Einkommenskennzahlen keine Abweichungen gegenüber den bisherigen Anweisungen. Um eventuellen, durch die ursprüngliche Formulierung in den neuen Ausführungsanweisungen verursachten Mißverständnissen vorzubeugen, wurden die Buchstellen bereits in einer überarbeiteten Auflage der Ausführungsanweisungen darauf hingewiesen, daß wie bisher auch die nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegenden Jugendlichen unter 16 Jahren als landwirtschaftliche Arbeitskräfte zu erfassen sind, soweit sie im Wirtschaftsjahr mit Arbeiten des landwirtschaftlichen Betriebes beschäftigt waren.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das am 1. Mai 1976 in Kraft getretene Jugendarbeitsschutzgesetz in der Landwirtschaft wie in den übrigen Bereichen zu den vom Gesetzgeber angestrebten Schutzwirkungen geführt hat. Sofern sich daraus Auswirkungen auf den Arbeitskräftebesatz in der Buchführung ergeben haben, spiegeln diese lediglich die Wirtschaftswirklichkeit wider. „Statistische Verringerungen“ von Arbeitskräftezahlen oder eine „Erhöhung“ des Reineinkommens werden seitens der Bundesregierung mit diesen statistischen Unterlagen ebenso wenig vorgenommen wie eine fehlerhafte Interpretation der Struktur- und Einkommenspolitik. Im übrigen unterstellt die Bundesregierung, daß die Zahl der Arbeitskräfte in den Testbetrieben des Agrarberichtes auch vor Inkrafttreten des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht durch schulpflichtige Kinder überhöht war.

18. Abgeordneter
Wurbs
(FDP)
- Welche Erleichterungen hat die Neufassung des § 35 BBauG in Verbindung mit § 34 für den ländlichen Raum gebracht, und wie sind die zunehmenden Klagen über die restriktive Handhabung dieser Möglichkeiten zu erklären?

Antwort des Bundesministers Ertl
vom 24. August

Die Anwendung der §§ 35 und 35 BBauG hat bereits im Jahr 1977 zu zwei Kleinen Anfragen geführt. Insoweit darf ich auf die Drucksachen 8/958 und 8/1072 verweisen, in denen die Antworten der Bundesregierung darauf enthalten sind.

Ich als Bundeslandwirtschaftsminister bin darüber erfreut, daß mit der Neufassung insbesondere des § 35 BBauG Erleichterungen zugunsten derjenigen Personen begründet wurden, die nicht mehr oder nicht mehr hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig sind. Damit hat der Gesetzgeber bewußt dem Strukturwandel in der Landwirtschaft und den veränderten Bedingungen im ländlichen Raum Rechnung tragen wollen. Durch die Möglichkeit, bauliche Maßnahmen zur Bestandserhaltung und sonstige Maßnahmen zur wirtschaftlichen Nutzung von Wohn- und

Wirtschaftsgebäuden treffen zu können, sollten sich negative soziale Auswirkungen und volkswirtschaftliche Schäden vermeiden lassen. Gleichzeitig sollte damit einer unnötigen Entvölkerung weiter ländlicher Gebiete mit den bekannten negativen Folgewirkungen entgegengewirkt werden.

Diese vom Bundesgesetzgeber begründeten Rechtswohltaten bereiten in der Baugenehmigungspraxis offensichtlich Schwierigkeiten. Die restriktive Haltung der Genehmigungsbehörden hat ihren Grund unter anderem auch darin, daß die Verwaltungsvorschriften der Länder die Neuregelungen der §§ 34 und 35 BBauG nicht ausreichend klarstellen bzw. konkretisieren.

Die Fachkommission Städtebau der ARGEBAU, der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder, hat jetzt den Mustererlaß zu den §§ 29, 34 und 35 BBauG durch ergänzende und klarstellende Regelungen erweitert und fortentwickelt. Es ist zu erwarten, daß dieser Mustererlaß alsbald zur Grundlage neuer Verwaltungsvorschriften der Länder gemacht und damit darauf hingewirkt wird, daß in allen ländlichen Gebieten Bauwilligen die vom Gesetzgeber gewollten Rechtswohltaten zuteil werden.

19. Abgeordneter In welcher Weise klärt die Bundesregierung die
Wurbs Bevölkerung über die Kosten der Ernährung, rati-
(FDP) onellen Einkauf und Lebensmittelrecht auf, und
 was könnte auf diesem Gebiet noch verbessert
 werden?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 24. August**

Die laufende Unterrichtung der Bevölkerung über Kosten der Ernährung und rationellen Einkauf ist seit Jahren wichtiger Bestandteil der von der Bundesregierung über das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten initiierten und geförderten Verbraucheraufklärung auf dem Ernährungsgebiet.

Vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird – neben für die Verbraucher wichtigen Beiträgen im hauseigenen Informationsdienst – wöchentlich eine mit Kurzkomentar und aktuellem Einkaufshinweis versehene Übersicht über bundesdurchschnittliche Erzeuger- und Verbraucherpreise wichtiger Nahrungsmittel an rund 160 Multiplikatoren in der Bundesrepublik Deutschland versandt. Außerdem wird monatlich eine Vorausschau über die voraussichtliche Entwicklung der Verbraucherpreise bei Ernährungsgütern für den jeweils kommenden Monat ebenfalls über Multiplikatoren verbreitet.

Von der Verbraucher- und Ernährungsberatung des Bundesministeriums abgesehen, sind in die praktische Durchführung der Verbraucheraufklärung auf dem Ernährungsgebiet zahlreiche zentrale und dezentrale Organisationen eingeschaltet, die sich mit Verbraucherfragen befassen. Aufgabe dieser Institutionen ist es, über den Einsatz eines breiten Medienspektrums sowohl die im Verbraucherbereich tätigen Multiplikatoren als auch die einzelnen Verbraucher selbst zu informieren.

Während die zentralen Stellen, z. B. die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher (AgV), der Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID), über die Lebensmittelmärkte, den rationellen Einkauf und die Entwicklung der Lebensmittelpreise primär aus überregionaler Sicht unterrichten, erfolgen die für den einzelnen Verbraucher besonders wichtigen Informationen über die lokale und regionale Markt- und Preissituation in erster Linie durch die von der Bundesregierung geförderten Verbraucherzentralen der Länder (in Berlin über das dortige Preisamt).

Die von den Verbraucherzentralen und deren Beratungsstellen wöchentlich erhobenen Einzelhandelspreise werden zusammen mit Einkaufstips und ernährungskundlichen Hinweisen in erster Linie über die Presse, den Rundfunk und einen besonderen Telefonansagedienst verbreitet.

Derzeit besteht für rund acht Millionen Fernsprechhauptanschlüsse die Möglichkeit, über die im Bundesgebiet einheitliche Rufnummer 11 59 als Ortsgespräch jederzeit Informationen über Lebensmittelmärkte und -preise sowie rationellen Einkauf abzurufen. Angestrebt wird, alle Fernsprechhauptanschlüsse an diesen Ansagedienst zum Ortstarif anzuschließen. Die Bundespost hat inzwischen zugesagt, noch vor Ende dieses Jahrs die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß im Bundesgebiet von allen Anschlüssen aus unter einer neuen einheitlichen Rufnummer der Ansagedienst über Ortsgespräch erreicht werden kann.

Neben dieser Verbesserung der Kommunikationen bemühen sich die Verbraucherzentralen um eine noch stärkere Verbreitung ihrer Markt- und Preisinformationen in der lokalen und regionalen Presse und im Rundfunk.

Zur Fortbildung der Beratungskräfte im Ernährungsbereich wurde ein Seminarsystem zu verbraucherrelevanten Themen aufgebaut.

Durch eine zunehmende Verdichtung des lokalen und regionalen Preiserhebungsnetzes sowie eine Intensivierung der Fortbildung der Beratungskräfte, was allerdings nur schrittweise verwirklicht werden kann, soll eine weitere Verbesserung des Informationswertes für den einzelnen Verbraucher erreicht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Ernährungsaufklärung sind Warenkunde und richtige Ernährung.

Hierzu werden dem Verbraucher seit Jahren Broschüren und Faltblätter – hauptsächlich über die in der Verbraucherberatung tätigen Organisationen – kostenlos zur Verfügung gestellt. Außerdem sind bei der Aufklärung auf diesen Gebieten Presse, Rundfunk und Fernsehen eingeschaltet. Eine Verstärkung des Einsatzes dieser Medien wird angestrebt.

Zur Frage der Aufklärung der Bevölkerung über das Lebensmittelrecht bemerke ich im Einvernehmen mit dem dafür innerhalb der Bundesregierung federführenden Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit folgendes:

Die Aufklärung der Bevölkerung über das Lebensmittelrecht ist eine Schwerpunktmaßnahme im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung der Bevölkerung durch die Bundesregierung; sie wird vorwiegend von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführt.

Basis der Aufklärungsmaßnahmen ist die 1975 zum ersten Mal aufgelegte Broschüre „Als Verbraucher muß ich wissen“, die bisher in einer Auflage von 1,6 Millionen Exemplaren verteilt wurde. Für das Jahr 1979 ist geplant, diese Broschüre mit der in meinem Auftrag herausgegebene Broschüre „Wer's weiß kauft besser ein“ in einer neuen Broschüre zusammenzufassen. Dadurch soll eine noch bessere, konzentriertere Information des Verbrauchers über Fragen des Lebensmittelrechts und seiner praktischen Auswirkungen erfolgen. Weitere Maßnahmen, wie Seminare, Faltblätter u. ä. erfolgen von Fall zu Fall.

20. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(München)
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welchen Anteil an der forstwirtschaftlich genutzten Fläche die öffentliche Hand (Bund, Länder, Gemeinden und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften) einerseits und die Privatwirtschaft (natürliche und juristische Personen des privaten Rechts) andererseits haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 28. August

Die Waldfläche in der Bundesrepublik Deutschland betrug 1977 rund 7,2 Millionen ha.

Davon können 6,95 Millionen ha nach Rechtsformen bzw. Besitzarten wie folgt gegliedert werden:

	v. H.	1 000 ha
<i>Öffentliche Hand</i>	56,6	3 931,4
davon: Bund	1,5	105,8
Bundesländer	29,7	2 065,9
Städte, Kreise, Gemeinden, Gemeindeverbände	23,2	1 610,2
sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	2,2	149,5
<i>Privatwirtschaft</i>	43,4	3 017,6
davon: natürliche Personen	38,7	2 692,0
juristische Personen des Privatrechts	4,7	325,6
Insgesamt	100	6 949,0

Die in der Aufstellung nicht enthaltenen rund 250 000 ha setzen sich aus Kleinflächen zusammen, deren Erfassung nach Rechtsformen mit vertretbarem Kosten- und Erhebungsaufwand nicht möglich ist. Es handelt sich hierbei um forstwirtschaftlich genutzte Flächen von Betrieben und Besitzeinheiten unterhalb einer bestimmten Mindestgröße. Diese Flächen dürften überwiegend in Privatbesitz sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

21. Abgeordneter **Krockert** (SPD) Wie hoch ist die Zahl der offenen Stellen für Facharbeiter im Bauhauptgewerbe, und beabsichtigt die Bundesregierung, mit Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zur Verringerung der Anzahl dieser offenen Stellen beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 22. August

Der Bundesanstalt für Arbeit waren Ende Mai 1978 22 452 offene Stellen im Bauhauptgewerbe einschließlich Tief- und Straßenbau, davon 13 044 für Facharbeiter, gemeldet. Stellt man nicht auf die Zugehörigkeit eines Unternehmens zu einer bestimmten Wirtschaftsgruppe, sondern auf die zur Besetzung der offenen Stelle gewünschten Berufskennnisse ab, so waren Ende Mai 1978 in der Berufsgruppe Maurer und Betonbauer 9 596 offene Stellen, davon 8 645 für Facharbeiter, und in der Berufsgruppe Zimmerer, Dachdecker und Gerüstbauer 3 802 offene Stellen, davon 3 116 für Facharbeiter, gemeldet.

Demgegenüber gab es in der Wirtschaftsgruppe Bauhauptgewerbe zum gleichen Zeitpunkt 50 520 Arbeitslose, davon 11 344 Facharbeiter. Der vorhandene Facharbeitermangel im Baugewerbe wird deutlicher, wenn man die Aufgliederung der Arbeitslosen nicht nach Wirtschaftsgruppen, sondern nach Berufsgruppen berücksichtigt. Der Berufsgruppe Maurer und Betonbauer gehörten 7 999 Arbeitslose, davon 4 270 Facharbeiter an, an Zimmerern, Dachdeckern und Gerüstbauern waren 4 370, davon 1 725 Facharbeiter, arbeitslos gemeldet.

Die Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit sind bemüht, durch überregionale Vermittlung und die Gewährung von Hilfen zur Förderung der Arbeitsaufnahme (wie z. B. Reisekosten, Überbrückungsgeld, Trennungsbeihilfe) regionale Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt für Facharbeiter des Bauhauptgewerbes zu beseitigen. Die Verstärkung der Vermittlungsdienste durch die im Haushaltsjahr 1978 bewilligten zusätzlichen 1 000 Stellen erleichtert diese Bemühungen.

Besondere Bedeutung kommt aber den Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung, Fortbildung und insbesondere zur Umschulung zu. Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung sind im Jahre 1977 insgesamt 2 704 Männer in Bildungsmaßnahmen eingetreten, die einen Bauberuf zum Ziel hatten; davon strebten 1 536 die Berufe Maurer, Betonbauer, Zimmerer und Dachdecker und 693 den Beruf Gerüstbauer an. Leider war

der Anteil derjenigen, die diese Berufe im Wege einer Umschulung anstreben — also aus einem anderen Beruf überwechseln — mit insgesamt 271 gering. Die Bundesanstalt ist daher intensiv bemüht, mehr Interessenten als bisher für eine Bildungsmaßnahme dieser Zielrichtung zu gewinnen; eine ansteigende Tendenz ist bereits erkennbar. Während Ende Juni 1977 (Stichtag) nur 1 060 Männer in entsprechenden Bildungsmaßnahmen standen, waren es Ende März 1978 bereits 1 812.

Um die Bemühungen der Bundesanstalt zu intensivieren, durch Umschulungsmaßnahmen zur Behebung des Facharbeitermangels in den Bauberufen beizutragen, erwägt die Bundesregierung im Rahmen des 5. Änderungsgesetzes zum Arbeitsförderungsgesetz vorzuschlagen, daß Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen, die einen Mangelberuf ergreifen wollen, grundsätzlich das höhere Unterhaltsgeld von 80 v. H. erhalten sollen, auch wenn sie vorher nicht arbeitslos waren. Auch wird erwogen, in diesen Fällen — soweit notwendig — auf die vorherige Berufspraxis (§ 42 AFG) zu verzichten.

22. Abgeordneter **Krockert** (SPD) Wie groß ist die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze im Baugewerbe, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Zahl zu verringern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 22. August

Ende Mai 1978 waren der Bundesanstalt für Arbeit für den Berufsbereich Bau- und Baunebenberufe (einschließlich Tischler) 14 480 unbesetzte Berufsausbildungsstellen gemeldet. Demgegenüber gab es 9 146 noch nicht untergebrachte Bewerber. Es kann davon ausgegangen werden, daß eine Anzahl dieser Bewerber bereits einen oder mehrere Vermittlungsvorschläge erhalten hatte, der Berufsberatung die Einstellung aber noch nicht bestägt war.

Der Berufsbereich Bau- und Baunebenberufe ist der einzige, in dem die Zahl der angebotenen Stellen die Zahl der Bewerber erheblich übersteigt.

Die Berufsberatung weist in ihren Berufsaufklärungsveranstaltungen sowie im Rahmen ihrer Einzelberatungen auf die Ausbildungsmöglichkeiten und vor allem auf die guten Aufstiegsmöglichkeiten in den Bauberufen ständig hin.

Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen durch personelle Verbesserungen der Berufsberatung, insbesondere im Aufgabenbereich der Ausbildungsstellenvermittlung. Allein im Haushaltsjahr 1978 wurden für die Berufsberatung 600 zusätzliche Stellen bewilligt. Darüber hinaus wurde in der Berufsberatung ein eigener Organisationsbereich „Ausbildungsvermittlung“ errichtet. Dadurch soll eine ständige Vermittlungsbereitschaft und eine zügige Abwicklung der Ausbildungsvermittlung während des gesamten Jahrs sichergestellt und die Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben und Institutionen im Berufsbildungssystem sowie den Einrichtungen des allgemeinen Schulwesens intensiviert werden.

Diese Anstrengungen haben dazu beigetragen, daß die Zahl der Auszubildenden in Bau- und Baunebenberufen von 75 283 Ende 1972 auf 114 837 Ende 1976 gestiegen ist. Das entspricht einer Steigerung um 52,5 v. H., während die Gesamtzahl der Auszubildenden im gleichen Zeitraum nur um 1,1 v. H. anstieg (von 1 302 751 auf 1 316 562).

23. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß auch in der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit nachgeordneter Behörden in Text und Bild einseitige Rollenzuweisungen von Frauen und Männern vermieden werden sollen, und wird sie gegebenenfalls entsprechende Initiativen ergreifen?

24. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung darauf hinzuwirken, daß im Werbematerial „Geprüfte Sicherheit“ Frauen künftig in unterschiedlichen sozialen Bezügen dargestellt und damit zugleich die Bestrebungen der Bundesregierung unterstützt werden, den geschlechterspezifischen Arbeitsmarkt zu entzerren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 23. August**

Die Bundesregierung teilt die in der Frage zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß in amtlichen Veröffentlichungen in Text und Bild einseitige Rollenzuweisungen von Frauen und Männern vermieden werden sollten.

Ich entnehme Ihrer Frage, daß sie sich in erster Linie auf die Tätigkeit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund bezieht. Die Bundesanstalt soll u. a. im Rahmen ihrer Aufgaben den Arbeitsschutz und das Sicherheitsbewußtsein durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit fördern.

Die Darstellungen auf dem in letzter Zeit herausgegebenen Werbematerial der Bundesanstalt hatten das Ziel, den Bekanntheitsgrad des neu eingeführten Zeichens „GS – geprüfte Sicherheit“ zu erhöhen und durch bildliche Darstellungen zu verdeutlichen, wie weit gefächert der vom Sicherheitszeichen erfaßte Bereich ist.

Ich habe die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung gebeten, in den von ihr veröffentlichten Materialien die Frau in unterschiedlichen sozialen Bezügen darzustellen und auch auf diese Weise die Bestrebungen der Bundesregierung zu unterstützen, dem modernen Rollenverständnis der Frau in der Gesellschaft gerecht zu werden.

25. Abgeordneter
Dr. Hammans
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, bei dem in Vorbereitung befindlichen „Richtlinienentwurf über den Umgang mit Asbest in der Umwelt und am Arbeitsplatz“ den von Herrn John Evans im Auftrag des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments erstellten einseitig orientierten Bericht ohne Hinzuziehung kompetenter wissenschaftlicher Institutionen und der Asbestindustrie zu verwerten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 22. August**

Der Bundesregierung liegt ein Richtlinienentwurf der EG über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von Asbest (letzte Fassung XI/366/77) vor, der bisher in einer Sitzung der EG-Kommission in Brüssel erörtert wurde. Ich nehme an, daß diesem Entwurf u. a. der von Ihnen genannte Bericht von Herrn John Evans für das Europäische Parlament zugrunde liegt. Der für die Richtlinie innerhalb der Bundesregierung federführende Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat einen Beraterkreis gebildet, dem Vertreter der beteiligten Kreise (z. B. Industrie, Gewerkschaften, Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaften, Bundesressorts) angehören. Die erste Sitzung hat am 16. Februar 1978 im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung stattgefunden. Je nach Fortschritt der weiteren Arbeiten in Brüssel wird der Beraterkreis erneut einberufen. Bisher ist nicht abzusehen, wann die Arbeit in Brüssel fortgesetzt wird.

26. Abgeordneter
Dr. Hammans
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß dieser Bericht unzulänglich ist, weil er Maßnahmen nicht berücksichtigt, die seitens der Asbestindustrie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen längst ge-

troffen wurden und die Behauptung widerlegt werden kann, daß es unmöglich sei, Risikohöchstgrenzen für Kanzerogenität festzusetzen, und welche Konsequenzen der Asbestindustrie bei unveränderter Übernahme des Berichts von Herrn John Evans in dem Richtlinienentwurf erwachsen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 22. August**

Dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist bekannt, daß die deutsche Asbestindustrie Anstrengungen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes beim Umgang mit Asbest unternommen hat. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Einhaltung der Technischen Richtkonzentrationen (TRK) für Asbest, dessen atembare Stäube auf Grund der Feststellungen der Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft erfahrungsgemäß bösartige Geschwulste bei Menschen verursachen können. Bei den TRK-Werten handelt es sich jedoch nicht um toxikologisch-arbeitsmedizinisch begründete Grenzwerte, deren Einhaltung Erkrankungen mit Sicherheit ausschließt. Die TRK-Werte orientieren sich vielmehr an den technischen Gegebenheiten und den Möglichkeiten der technischen Prophylaxe unter Heranziehung arbeitsmedizinischer Erfahrungen. Sie schließen das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung – wie in Nummer 30 des Berichts von Herrn Evans durchaus zutreffend dargestellt wird – jedoch nicht vollständig aus. Aus diesem Grunde erwägt die EG, unter Berücksichtigung auch der wirtschaftlichen Gegebenheiten die Einführung von Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von Asbest in solchen Bereichen, in denen Ersatzprodukte zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang darf ich auf eine ähnliche Frage des Abgeordneten Erhard und deren Beantwortung hinweisen (siehe Plenarprotokoll der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. April 1978, Anlage 59, Seite 6859).

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordneter
Menzel
(SPD) | Sind der Bundesregierung die Erfahrungen der Industriegewerkschaft Metall bekannt, wonach in zahlreichen Unternehmen die Kapitaleigner versuchen, die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertreter z. B. durch Ernennung eines zweiten stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, durch Änderung der Unternehmenssatzung oder durch Übertragung bisher zustimmungspflichtiger Entscheidungen vom Aufsichtsrat auf die Vorstände, zu unterminieren, und hält die Bundesregierung diese Praxis mit den Intentionen des Mitbestimmungsgesetzes für vereinbar? |
| 28. Abgeordneter
Menzel
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang damit die Praxis im Bankenbereich, die Wahl von Arbeitnehmervertretern in die von den Aufsichtsräten einzusetzenden Kreditausschüsse zu verhindern? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 24. August**

Das Mitbestimmungsgesetz enthält – wie schon die Montan-Mitbestimmungsgesetze und das Betriebsverfassungsgesetz 1952 – keine geschlossene Regelung für die Verfassung mitbestimmter Unternehmen, sondern knüpft an die auch für diese Unternehmen weiter geltenden Vorschriften des Gesellschaftsrechts an. Der Gesetzgeber des Mitbestimmungsgesetzes hat sich bewußt hierauf beschränkt, denn eine umfassende Neukonzeption der Unternehmensverfassung unter Einschluß der Mitbestimmung soll einer späteren Reform des gesamten Unternehmensrechts vorbehalten bleiben.

Das Mitbestimmungsgesetz enthält auf Grund dieser Konzeption für verschiedene Fragen keine ausdrückliche Regelung. Daraus kann der Eindruck entstehen, bei der Gestaltung der Satzung eines mitbestimmten Unternehmens bestehe ebensoviel Spielraum wie bei der Satzung eines nicht mitbestimmten Unternehmens. Dabei wird jedoch verkannt, daß das Mitbestimmungsgesetz oft auch dort, wo es keine ausdrückliche Regelung enthält, nach seinem Sinn und Zweck der Gestaltungsfreiheit der Satzung Grenzen setzt.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß diese Grenzen bei der Neufassung von Satzungen verschiedentlich überschritten worden sind. Im Einzelfall muß jedoch die Rechtsfrage, welche Satzungsbestimmungen mit dem Mitbestimmungsgesetz vereinbar sind und welche nicht, allein von den Gerichten entschieden werden.

29. Abgeordneter
Schmitz
(Baesweiler)
(CDU/CSU)
- Welche wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge kann die Bundesregierung dafür als Begründung angeben, daß die Zahl der Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen nicht nur nicht gesunken ist, sondern im Juni noch um 0,1 v. H. zugenommen hat, und wie sieht das Konzept der Bundesregierung zur Absenkung der Arbeitslosenzahlen in Nordrhein-Westfalen mittel- und langfristig aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 24. August**

Der leichte Anstieg der Zahl der Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen im Juni 1978 gegenüber dem Vormonat (von 294 361 auf 294 522 also + 161) ließ die Arbeitslosenquote konstant (im Mai und Juni 1978 jeweils 4,8 v. H.). Diese Entwicklung ist das Ergebnis unterschiedlicher Einflußfaktoren, die nur zum Teil ökonomischer Natur sind. Einerseits gingen von der Bauindustrie, dem Fahrzeugbau sowie von einem Teil der Konsumgüterindustrie Auftriebsimpulse aus, die sich vor allem auf die Arbeitsmarktsituation der Männer günstig auswirkten: Die Zahl der männlichen Arbeitslosen nahm um 3 125 oder 2 v. H. ab. Andererseits wirkten sich Quartalskündigungen, Schulentlassungen aus den allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie die beginnende Urlaubs- und Ferienzeit negativ auf den Arbeitsmarkt aus, und hier insbesondere auf den Teilarbeitsmarkt für Frauen: Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen stieg um 3 286 oder 2,3 v. H. an.

Daß die genannten nichtökonomischen Sonderfaktoren eine erhebliche Rolle gespielt haben müssen, erhellt ein Vergleich mit Baden-Württemberg, wo die Urlaubs- und Ferienzeit ebenfalls in den Monat Juni fiel. Auch auf diesem stabilsten regionalen Arbeitsmarkt kam es zu einer — sogar stärkeren — Zunahme der Arbeitslosigkeit (Anstieg der Zahl der Arbeitslosen um 1 237 oder 1,5 v. H.), wobei auch hier bei Anstieg der Frauenarbeitslosigkeit — um 3,2 v. H. — und eine geringfügige Abnahme der Männerarbeitslosigkeit — um 0,9 v. H. — zu verzeichnen waren.

Zu Ihrer Frage nach dem Konzept der Bundesregierung zur Absenkung der Arbeitslosenzahlen im Lande Nordrhein-Westfalen bemerke ich im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsminister folgendes:

Die Beschäftigungspolitik der Bundesregierung orientiert sich naturgemäß an bundesweiten Zielen. Je nach ihrer konkreten Ausgestaltung schlagen sich die einzelnen Maßnahmen jedoch schwerpunktmäßig in verschiedenen Regionen differenziert nieder. Für Nordrhein-Westfalen gilt dies für Teile der Regionalpolitik und die sektorbezogene Politik, soweit sie auf den Montanbereich ausgerichtet ist.

Die mittelfristig angelegte Strategie der regionalen Strukturpolitik zielt primär auf eine Mobilisierung von Wachstumsreserven von weniger entwickelten Regionen und auf eine Reduzierung der konjunkturellen und strukturellen Anfälligkeit von Regionen ab und trägt damit zur Stabilisierung regionaler Arbeitsmärkte bei.

In den 7. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden drei weitere Regionen Nordrhein-Westfalens als Förderungsgebiete aufgenommen. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für die innerhalb der nächsten drei Jahre vorzunehmende Neuabgrenzung der Fördergebiete wird u. a. geprüft, ob und in welcher Weise Arbeitsmarktindikatoren im Abgrenzungssystem noch stärker berücksichtigt werden können. Inwieweit dies auch für das Ruhrgebiet bedeutsam werden könnte, läßt sich noch nicht übersehen.

In der Eisen- und Stahlindustrie dieses Landes hat sich gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Arbeiter und Angestellten um 8000 verringert. Jedoch ist es in den letzten Monaten dort nicht mehr zu größeren Massenentlassungen gekommen.

Zur Stabilisierung des Stahlmarktes und damit zugleich zur Anpassung der Beschäftigung hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften Krisenmaßnahmen beschlossen, denen die Bundesrepublik – trotz erheblicher z. B. außenwirtschaftspolitischer Bedenken – insbesondere unter beschäftigungspolitischen Aspekten zugestimmt hat.

Die Beschäftigung im Bergbau in Nordrhein-Westfalen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 5000. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß es sich ganz überwiegend um Abgänge handelt, die durch soziale Maßnahmen abgesichert wurden. Im übrigen sorgt – wie bekannt – die Bundesregierung im Zusammenwirken mit dem Land Nordrhein-Westfalen durch umfangreiche Hilfen für eine Stabilisierung des Absatzes der Deutschen Steinkohle und damit der Beschäftigung in diesem Wirtschaftszweig.

30. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen haben bisher die Rentenversicherungsträger unternommen, um betroffenen Bürgern eine sachgerechte Aufklärung bei der Rentenanspruchstellung zu gewährleisten, und können die Rentenversicherungsträger und der Bund auf die zuständigen Stadt- und Gemeindeämter einwirken, damit eine mangelhafte Aufklärung bei der Rentenanspruchstellung verhindert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 28. August

Nach §§ 13 und 14 des Sozialgesetzbuchs – Allgemeiner Teil – sind die Leistungsträger verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bevölkerung über die Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch aufzuklären und im Einzelfall zu beraten. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, haben die Rentenversicherungsträger – in unterschiedlicher Organisationsform – Auskunfts- und Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet eingerichtet sowie Außendienstmitarbeiter eingestellt, die die Versicherten über ihre Rechte und Pflichten aus ihrem Versicherungsverhältnis aufklären und auch bei der Rentenantragstellung sachgerecht beraten. Dieses kostenlose und versichertennahe Angebot hat sich bewährt und soll daher ständig weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus wurden durch die Selbstverwaltung Versichertenälteste bestimmt, die ehrenamtlich die Interessen der Versicherten und Leistungsberechtigten auch durch Auskunftserteilung ortsnah wahrnehmen. Sie werden regelmäßig geschult sowie mit neuestem Informationsmaterial der Rentenversicherungsträger ausgestattet. Sie werden außerdem durch ein Fortbildungsprogramm, das zum Beispiel die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Abstimmung mit den Ländern durchführt, fachlich weitergebildet.

Nach der Verordnung vom 22. Dezember 1975 (BGBl. S. 3184) erhalten die Versicherten von den Rentenversicherungsträgern ab Vollendung des 59. Lebensjahres ohne Aufforderung eine Auflistung über ihren Versicherungsverlauf, um rechtzeitig vor der Rentenantragstellung Gelegenheit zu haben, diesen Versicherungsverlauf abzuklären. Danach wird ihnen eine schriftliche Auskunft über ihre bisher erworbene Rentenanwartschaft erteilt, die auf besondere Aufforderung teilweise auch schon vor Vollendung des 59. Lebensjahres herausgegeben wird.

Nach § 15 des Sozialgesetzbuches — Allgemeiner Teil — sind die „nach Landesrecht zuständigen Stellen“ sowie die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung verpflichtet, über alle sozialen Angelegenheiten im Rahmen des Sozialgesetzbuchs — also auch solche, für die sie an sich nicht zuständig sind — Auskunft zu erteilen. Es ist Aufgabe der Länder, die „nach Landesrecht zuständigen Stellen“ einzurichten. Die Bundesregierung hat im Mai dieses Jahres die Länder, Versicherungsträger und deren Verbände angeschrieben, um festzustellen, wie diese Vorschrift des Sozialgesetzbuchs sowie die oben genannten Vorschriften über die Aufklärung der Bevölkerung (§ 13) und die Beratung (§ 14) bisher verwirklicht wurden. Vor Oktober ist nicht mit dem Eingang der Stellungnahme zu rechnen. Bis zum 31. Dezember 1978 wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Bericht hierüber vorlegen.

31. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Gibt es Hinweise dafür, daß das von der Bundesregierung angekündigte Programm zur Humanisierung der Arbeit im Bereich der Behinderten (leistungsgeminderter Arbeitnehmer) das besondere Interesse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern findet, und welche Ziele, die definitiv den Interessen der Behinderten gerechte werden, beinhaltet das Programm?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 28. August**

Bereits im April 1970 hat sich die Bundesregierung im Aktionsprogramm zur Förderung der Rehabilitation das Ziel gesetzt, den Behinderten alle nur möglichen Chancen zur vollwertigen Eingliederung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu eröffnen. Dazu gehört auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Rehabilitationshilfen am Arbeitsplatz, um dem einzelnen Behinderten dort die volle berufliche Entfaltungsmöglichkeit zu geben.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesminister für Forschung und Technologie haben deshalb im Rahmen ihres gemeinsamen Aktionsprogramms „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens“ den Behinderten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In dem Programm wird im wesentlichen auf folgende Notwendigkeiten hingewiesen:

- Aufklärung und Abbau der Ursachen für die von der Bundesanstalt für Arbeit festgestellte Tatsache, daß Behinderte häufiger als Nichtbehinderte unterhalb ihres Ausbildungsniveaus beschäftigt sind,
- Prävention am Arbeitsplatz, um Behinderungsursachen soweit wie möglich auszuschließen, weitestmögliche Beseitigung der technischen Schwierigkeiten, denen Behinderte am Arbeitsplatz ausgesetzt sind,
- Entwicklung behindertenspezifischer Hilfen zur Unfallverhütung,
- umfassende Beratung von Arbeitgebern und Arbeitsplatzgestaltern bei der Lösung individueller Anpassungsprobleme.

Davon ausgehend sehen die in dem Aktionsprogramm vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben vor:

- Analyse von betrieblichen „Rehabilitationsfällen“ als Ausgangspunkt für präventive Maßnahmen und Anpassung von Arbeitsplätzen im Betrieb,
- Untersuchungen über Auswirkungen und Erfolg beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen,
- Untersuchungen über die Arbeitszufriedenheit der Behinderten,
- Entwicklung und Erprobung von individuell angepaßten technischen Arbeitshilfen,
- Unfallverhütung am Arbeitsplatz für spezifische Behindertengruppen.

Der Forschungs- und Entwicklungsbedarf zur Untersuchung und Verbesserung der Situation Behinderter im Arbeitsleben ist in einer Reihe von Gesprächen mit Betrieben, Gewerkschaften, Wissenschaftlern, Behindertenorganisationen, Rehabilitationsträgern, Vertretern des Beirats für die Rehabilitation und öffentlicher Stellen festgestellt worden. Anfang September 1978 sollen die Themenkomplexe zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ausgeschrieben werden.

Angeichts der großen Zahl behinderter Arbeitnehmer und der Auswirkungen, die das Schwerbehindertengesetz auf Betriebe, Betriebsleitung und die Beschäftigten hat, ist davon auszugehen, daß das vorgesehene Forschungs- und Entwicklungsprogramm für Arbeitnehmer und Arbeitgeber von großem Interesse ist.

32. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Wie hoch ist der Anteil von leistungsgeminderten Arbeitnehmern bei der derzeitigen Arbeitslosenzahl, und wie beurteilt die Bundesregierung die Situation leistungsgeminderter Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 28. August

Nach der letzten Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit wiesen Ende Mai 1978 28,8 v. H. (absolut: 263 150) der Arbeitslosen gesundheitliche Einschränkungen auf. Davon waren

- 19,8 v. H. (absolut: 52 092) Schwerbehinderte mit einer amtlich anerkannten Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 v. H. und ihnen Gleichgestellte mit einer amtlich anerkannten Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 bis unter 50 v. H. (Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit 5,7 v. H.);
- 80,2 v. H. (absolut: 211 058) Arbeitslose, bei denen eine amtlich anerkannte Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 v. H. bis unter 50 v. H. vorlag oder eine gesundheitliche Einschränkung durch den Arbeitsamtsarzt festgestellt worden war (Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit 23,1 v. H.).

Die Arbeitsmarktlage für Erwerbspersonen mit gesundheitlichen Einschränkungen hat sich danach seit September 1977 leicht verschlechtert (Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit im Mai 1978 bei 8,8 v. H. gegenüber September 1977 bei 26,8 v. H.).

Dabei muß berücksichtigt werden, daß der in den letzten Jahren zu beobachtende überproportionale Anstieg der Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter seine hauptsächliche Ursache in der Ausweitung des im Arbeitsleben geschützten Personenkreises auf alle Schwerbehinderte – ohne Rücksicht auf Art und Ursache der Behinderung – durch das neue Schwerbehindertengesetz hat.

Zur Förderung der Wiedereingliederung der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen in den Arbeitsprozeß hat die Bundesregierung eine Reihe von speziell wirkenden Maßnahmen ergriffen:

1. Von besonderer Bedeutung sind die Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme (§§ 53 und 54 AFG, z. B. Übernahme von Reise- und Umzugskosten, Gewährung von Trennungs-, Überbrückungs- und Eingliederungsbeihilfe).

Zweck dieser Leistung ist es, Wettbewerbsnachteile von gesundheitlich eingeschränkten und anderen schwervermittelbaren Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen. Die Inanspruchnahme der Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme insgesamt ist in den letzten Jahren von 139 Millionen (1975) über 239 Millionen (1976) auf 355 Millionen (1977) angestiegen. In den ersten vier Monaten des Jahres 1978 betrugen die Ausgaben für diese Zweckbestimmung bereits 166 Millionen DM, so daß

mit einer weiteren Steigerung der Inanspruchnahme in diesem Jahr zu rechnen ist. Allein mit Eingliederungsbeihilfen konnte in den ersten vier Monaten dieses Jahres 32 700 Arbeitslosen eine neue Beschäftigung vermittelt werden.

2. Bei der Zuweisung von Arbeitslosen in Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind gesundheitlich eingeschränkte oder sonst schwervermittelbare Personen bevorzugt zu berücksichtigen. Ich gehe daher davon aus, daß von den derzeit 59 000 in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zugewiesenen Arbeitnehmern ein großer Anteil gesundheitlich eingeschränkt ist. Die Statistik zur Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen weist allerdings die Zahl der zugewiesenen Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Einschränkungen nicht gesondert aus.
3. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter ist auf Initiative der Bundesregierung vom 1. November 1976 bis 1. September 1977 von der Bundesanstalt für Arbeit ein „Sonderprogramm des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte“ durchgeführt worden. Mit diesem Programm (mit 100 Millionen DM aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz ausgestattet) konnten nahezu 9 000 arbeitslose Schwerbehinderte wieder beruflich eingegliedert werden.
4. Wegen des großen Erfolgs des Programms haben Bund und Länder nochmals 100 Millionen DM aus der Ausgleichsabgabe für ein 2. Sonderprogramm bereitgestellt. Dieses 2. Sonderprogramm läuft bis zum 31. Dezember 1978. Vom 1. Januar 1978 bis Ende Juli 1978 konnten mit Hilfe dieses 2. Programms bereits weitere 4 000 Schwerbehinderte in Arbeit vermittelt werden.
5. Außerdem wird auch die kürzlich in Kraft getretene Ausgleichsabgabeverordnung vom 8. August 1978 positive Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation Schwerbehinderter haben. Diese Verordnung sieht vor, daß die Mittel der Ausgleichsabgabe vorrangig zur Beschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte und damit in Zusammenhang stehende nachgehende Hilfen im Arbeitsleben zu verwenden sind.
6. Im übrigen sind die Abteilungen Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung der Arbeitsämter mit Wirkung vom 1. Juli 1978 umorganisiert worden. Diese Neuorganisation gewährleistet eine bessere Betreuung und damit eine Erhöhung der Vermittlungs- und Beschäftigungschancen der besonders von Arbeitslosigkeit betroffenen Personengruppen, weil die Vermittlungsfachkräfte sich nunmehr verstärkt der Beratung und Vermittlung schwieriger Fälle widmen können.

Gleichzeitig wird durch eine Intensivierung des Außendienstes versucht, mehr Arbeitsplätze in den Betrieben zu gewinnen und dabei die auf den Einzelfall zugeschnittenen Förderungsmöglichkeiten gezielt einzusetzen.

Darüber hinaus wird auch die 1978 bereits eingeleitete und für 1979 vorgesehene weitere personelle Verstärkung der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung — bei gleichzeitiger Qualifizierung des Vermittlungspersonals — dazu beitragen, dieser Personengruppe verstärkt zu helfen.

33. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glotz
(SPD)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um gegen die hohe Zahl von Unfällen mit Kindern in Haus, Freizeit und Sport vorzugehen, und erwägt die Bundesregierung eventuell im „Jahr des Kindes“ 1979 gezielte Maßnahmen, um die hohen Unfallziffern zu senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 24. August**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß dem Unfallgeschehen und der Unfallverhütung in Haus und Freizeit und beim Sport gleich große Aufmerksamkeit gewidmet werden muß wie den Unfällen im Straßenverkehr und im Berufsleben. Der Schutz der Kinder vor Unfällen sollte hier im Vordergrund stehen, denn sie stehen oft den Unfallgefahren hilflos gegenüber, kennen oder erkennen diese nicht oder unterschätzen sie.

Das Schwergewicht der Bemühungen der Bundesregierung in der Unfallverhütung in Haus, Freizeit und Sport liegt darin, Unfallgefahren von vornherein auszuschließen oder zumindest weitgehend einzuschränken. Hierzu stützt sich die Bundesregierung auf das Maschinenschutzgesetz, nach dem unsichere Haushalts-, Sport- und Freizeitgeräte sowie Spielzeug nicht auf den Markt kommen dürfen. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung veröffentlicht laufend die einschlägigen Vorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik, die im Rahmen des Maschinenschutzgesetzes bei der Konstruktion sicherer Maschinen und Geräte zu beachten sind, und drängt darauf, daß für neue technische Erzeugnisse unter anderem auch für die Haushalts-, Freizeit- und Sportbereiche Sicherheitsanforderungen gestellt werden. Über 60 Prüfstellen hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung benannt, bei denen Hersteller und Einführer ihre Maschinen und Geräte auf Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen prüfen lassen können.

Neben der ständigen Fortentwicklung der Maßnahmen im Rahmen des Maschinenschutzgesetzes betreibt die Bundesregierung auf dem Gebiet Öffentlichkeitsarbeit, in der der Schutz der Kinder vor Unfällen besondere Bedeutung zugemessen wird. Z. B. wird die Informationsschrift des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit „Sicherheitsfibel für Eltern“ neu herausgebracht. Sie informiert Eltern darüber, ihre Kinder zu Selbständigkeit und Selbstsicherheit zu erziehen, um den Gefahren, denen die Kinder im häuslichen Bereich ausgesetzt sind, begegnen zu können. Darüber hinaus werden die mit Bundesmitteln geförderten Elternbriefe zu Erziehungsfragen verstärkt zur Verhütung von Kinderunfällen eingesetzt. Eine Plakatserie „Gefahren im Alltag“ mit einem Beiheft ist geplant.

Außer der direkten Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung wird auch die Aktion „Das sichere Haus“ unterstützt, in deren Aufklärungsarbeit die Verhütung von Kinderunfällen eine bevorzugte Stelle einnimmt.

Eine Arbeitsgruppe der „Nationalen Kommission zum Internationalen Jahr des Kindes“ hat eine Reihe von Vorschlägen erarbeitet, die auf einen stärkeren Schutz der Kinder vor Unfällen abzielen. Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit die Vorschläge der Arbeitsgruppe im Zuständigkeitsbereich des Bundes realisiert werden können. Die Maßnahmen zum Abbau der Unfallgefährdung im Straßenverkehr wird die Bundesregierung im Jahr des Kindes verstärkt darauf ausrichten, Verkehrsunfälle von Kindern zu verhindern.

Im Forschungsprogramm für die Bereiche Haus, Freizeit und Sport der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund findet das Kinderunfallgeschehen eine besondere Beachtung. Hierbei werden auch die Unfälle in Schule und Kindergarten eingeschlossen. Von der Unfallforschung werden konkrete Ansätze zur Verbesserung der Unfallverhütung erwartet. Solche Ansätze werden durch die verschiedentlich genannten Zahlen von Kinderunfällen nicht gegeben. Die Zahlen beruhen auf Schätzungen an Hand von Umfrageergebnissen und zum Teil auch auf Hochrechnungen. Sie können in keiner Weise als objektiv angesehen werden und lassen Entwicklungstendenzen nicht erkennen. Die Bundesregierung bedauert, daß ein objektives Bild des Unfallgeschehens in Haus und Freizeit allgemein und speziell bezogen auf die Kinder, nicht existiert. Sie sieht sich zur Zeit auch nicht in der Lage, hier ein System mit verlässlichen Aussagen zu entwickeln.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

34. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU)
- Welche Schlußfolgerungen gedenkt die Bundesregierung aus dem Urteil des 6. Senats des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. April 1978 bezüglich der Hinterbliebenenbezüge der Angehörigen von Starfighteropfern zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 23. August

Das Bundesministerium der Verteidigung hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. April 1978 — 6 C 59.76 — zum Anlaß genommen, alle zurückliegenden Luftfahrzeugunfälle mit Todesfolge daraufhin zu überprüfen, ob vergleichbare Unfalltatbestände, wie sie in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zugrunde liegenden Versorgungsfall festgestellt worden sind, vorgelegen haben. Die Überprüfung dieser Versorgungsfälle hat ergeben, daß es außer den bereits entschiedenen Versorgungsfällen, in denen die erhöhte Unfallhinterbliebenenversorgung gewährt wird, keine weiteren Versorgungsfälle gibt, in denen abweichend von der getroffenen Versorgungsentscheidung den Hinterbliebenen die erhöhte Unfallversorgung zuerkannt werden könnte.

In dem dem Urteil zugrunde liegenden Versorgungsfall hat das Gericht die zu diesem Einzelfall festgestellten besonderen Unfalltatbestände gewürdigt. Das Gericht hat keine Feststellungen darüber getroffen, daß die geltenden gesetzlichen Vorschriften über die Gewährung einer erhöhten Unfallversorgung unzureichend oder nicht zu handhaben wären.

35. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)
- Welche Schritte wurden von Seiten der Bundesregierung bei den verantwortlichen politischen und militärischen kanadischen Stellen zur Beseitigung der Lärmbelästigung der Bevölkerung beim Nato-Flugplatz Söllingen unternommen, seitdem bekannt ist, daß der Flugplatz Söllingen der einzige Nato-Flugplatz mit Strahlflugzeugen in der Bundesrepublik Deutschland ohne Lärmschutzhalle oder vergleichbare Lärmschutzeinrichtungen ist, welche baulichen Maßnahmen sind vorgesehen, und wann ist mit dem Beginn dieser Maßnahmen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Bülow
vom 29. August

Die kanadischen Streitkräfte haben früheren Bitten des Bundesverteidigungsministeriums, auf dem von ihnen genutzten Flugplatz Söllingen eine Lärmschutzhalle zu errichten, leider nicht entsprochen, aber zugesichert, den Flugplatzlärm durch organisatorische und flugbetriebliche Maßnahmen im Rahmen des Möglichen zu verringern. Diese Maßnahmen waren zwar richtig und wertvoll, mit ihrer Hilfe ließ sich jedoch ein Teil des Standlärms nicht erfassen, der durch Lärmschutzhallen verringert werden kann. Die Errichtung solcher Hallen oder vergleichbarer Anlagen wird von der NATO nicht gefordert und deshalb auch in keinem Falle finanziert. Ihre Finanzierung durch die Bundesrepublik Deutschland als Gastgeberstaat ist nach den zwischen den NATO-Staaten geltenden Finanz- und Haushaltsgrundsätzen nicht vorgesehen. Deshalb besteht für die Bundesrepublik Deutschland leider keine haushaltsrechtliche Möglichkeit, eine derartige Leistung anstelle des Benutzers zu erbringen. Eine Abweichung von diesen Grundsätzen würde im übrigen aber auch zu nicht absehbaren und nicht hinnehmbaren Berufungsfällen führen.

Auf Grund verschiedener von Gebietskörperschaften aus dem Umland des Flugplatzes Söllingen und vom Land Baden-Württemberg erhobenen Beschwerden hat sich das Bundesverteidigungsministerium im Dezember 1977 erneut an die kanadische Botschaft gewandt und um bau-

liche Maßnahmen auf dem Flugplatz Söllingen gebeten, durch die die bei Prüfläufen der Strahlflugzeuge auftretende Lärmbelastung verringert werden soll.

Die Frage wird zur Zeit im Hauptquartier der kanadischen Streitkräfte in Ottawa geprüft. Sobald eine abschließende Antwort vorliegt, werde ich Sie darüber in Kenntnis setzen.

36. Abgeordneter
Weiskirch
(Olpe)
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vorgesehen, um die unverhältnismäßig hohen Dienstbelastungen der Soldaten von über 40 bis teilweise über 70 Wochenstunden überhaupt abzubauen, und in welcher Form und wann beabsichtigt sie, mit ersten Maßnahmen diese krasse Benachteiligung im Gegensatz zu anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Bülow
vom 29. August**

Die Bundesregierung hat am 15. Februar 1978 den Verteidigungsausschuß über das Problem der Dienstzeitbelastung der Soldaten unterrichtet.

Dabei wurde den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses angekündigt, daß die Erkenntnisse über die Dienstzeitbelastung der Soldaten aktualisiert werden und daß zum Gesamtkomplex Dienstbelastung insbesondere zum Ausgleich hoher Dienstzeitbelastungen zum Ende des Jahres 1978 eine entsprechende Vorlage erfolgen wird.

Die zur Aktualisierung der Erkenntnisse über die Dienstzeitbelastung der Soldaten notwendigen Erhebungen wurden in den letzten Monaten in den Streitkräften durchgeführt.

Die Ergebnisse liegen mittlerweile vor und werden derzeit sorgfältig ausgewertet.

Neben der noch nicht abgeschlossenen Auswertung und Analyse der Erhebungsergebnisse werden Untersuchungen mit dem Ziel geführt, die festgestellten hohen Dienstzeitbelastungen abzubauen und für die nicht abbaubaren hohen Dienstzeitbelastungen Lösungen für einen Ausgleich vorzuschlagen.

Ich bitte daher um Verständnis, daß aus noch andauernden und nicht abgeschlossenen Arbeitsschritten und Untersuchungen keine Ergebnisse und Einzelheiten mitgeteilt werden können.

37. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, denenzufolge die anlässlich des Besuchs des US-Präsidenten Carter in Wiesbaden angetretene Ehrenformation der Bundeswehr nach den Reden des Präsidenten und des Bundeskanzlers geklatscht haben sollen, und in welcher militärischen Dienstvorschrift ist diese Ehrenbezeugung bislang geregelt, bzw. soll sie zukünftig geregelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Bülow
vom 29. August**

Bei den Soldaten der Bundeswehr handelte es sich nicht um eine Ehrenformation, sondern um Kampftruppen, die während der Vorbeifahrt des US-Präsidenten und des Bundeskanzlers vor ihrem Gerät Aufstellung genommen hatten.

Während der Reden des Präsidenten und des Bundeskanzlers hatten die Soldaten der US-Army und der Bundeswehr zwanglos vor den Rednern im Halbkreis Aufstellung genommen. Diese Zwanglosigkeit wird auch dadurch noch unterstrichen, daß sich Familien der amerikanischen Soldaten in diesem Halbkreis befanden.

Es kann sich also unter den von mir beschriebenen Gegebenheiten nicht um eine angetretene Ehrenformation handeln; bei einer zwanglosen Aufstellung in einem Halbkreis steht es auch dem Staatsbürger in Uniform frei, zu klatschen — wie jedem anderen Bundesbürger auch.

Ich hoffe, daß Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege, mit dieser Antwort gedient ist.

38. Abgeordneter
Weiskirch
(Olpe)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung über den geplanten Autobahnbau nach Berlin für die sogenannte Nordtrasse auch die strategischen Überlegungen berücksichtigt, die die andere Seite für diese Trassenführung haben könnte, oder welche sicherheitspolitischen Gründe waren für den Entschluß maßgebend, und welche Nato-Partner und militärischen Stellen des Bündnisses sind zur Entscheidungsfindung hinzugezogen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Bülow
vom 31. August**

Der Bundesminister der Verteidigung war von Anbeginn in die Überlegungen zur Trassenführung der angesprochenen Autobahn eingeschaltet. Somit wurden mögliche strategisch-operative Erwägungen der anderen Seite hinsichtlich der verschiedenen Trassenführungen ebenso in Betracht gezogen wie die sicherheitspolitische Interessenlage der Bundesrepublik Deutschland und die mit den NATO-Partnern abgestimmte Verteidigungsplanung.

Soweit sicherheitspolitische Gründe bei der Entscheidung für eine bestimmte Trassenführung überhaupt maßgebend sein konnten, waren hierbei die voraussichtlich am wenigsten gravierenden Nachteile für die Verteidigungsplanung wesentliches Kriterium.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

39. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Mit welchen Auflagen hat die Bundesregierung die Finanzierung der Reise für deutsche Teilnehmer an den kommunistischen Weltjugendfestspielen verbunden, und glaubt die Bundesregierung gerade angesichts der tausenden politischen Häftlinge in Kuba, dem militärischen Engagement der Kubaner in Afrika und der Ziele dieser Festspiele, dem Steuerzahler diese horrenden Summen zumuten zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 22. August**

Wie schon in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 10. Mai 1978 (Drucksache 8/1786) dargelegt wurde, ist der Bundesregierung aus ihrer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und aus Gesprächen mit den großen demokratischen Jugendorganisationen der Bundesrepublik Deutschland über die Teilnahme an den Weltfestspielen bekannt, daß deren Vertreter gerade in dieser Sache ein hohes politisches Problembewußtsein besitzen. Aus diesem Grunde und aus ihrer Achtung vor der Autonomie der Jugendverbände kam für die Bundesregierung die Erteilung von besonderen Auflagen nicht in Betracht, sie war auch nicht notwendig. Derartige Auflagen würden im Widerspruch zur Jugendpolitik der Bundesregierung stehen, die davon ausgeht, daß die nach § 9 des Jugendwohlfahrtsgesetzes anerkannten Jugendverbände autonom sind, d. h. ohne staatliche Einflußnahme ihre Politik bestimmen können. Es wäre nach Ansicht der Bundesregierung mit der freiheitlichen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland

nicht vereinbar, wenn die Selbstorganisation der Jugend durch staatliche Eingriffe gefährdet würde. Es darf nicht verkannt werden, daß die Jugendverbände, die an den Weltfestspielen in Havanna teilgenommen haben, einen großen Teil des Jugendverbandspektrums abdecken.

Die Bejahung einer Jugendarbeit in freier Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland hat konsequenterweise auch die Anerkennung der Beschlüsse satzungsmäßiger Gremien der demokratischen Jugendverbände zur Folge. Wenn diese Gremien beschließen, einen Teil der ihnen jährlich für die internationale Jugendarbeit global zur Verfügung gestellten Mittel für die Teilnahme an den Weltfestspielen in Havanna zu verwenden, so ist dies eine Entscheidung der Jugendverbände, die im Interesse der Freiheit in unserem Lande zu akzeptieren ist.

Eine ganz andere Frage ist es, daß die Bundesregierung die Inhaftierung tausender politisch Andersdenkender in Kuba und die kubanische militärische Einmischung in innere Angelegenheiten afrikanischer Staaten verurteilt. Diese Haltung haben im übrigen auch die demokratischen Jugendverbände während der Weltfestspiele in Havanna verdeutlicht. Sie sind der Ansicht, daß diese Position offensiv vertreten werden muß, um politisch wirken zu können. Die Bundesregierung teilt diese Meinung.

40. Abgeordneter Thüsing (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, das Programm „Modellberatungsstellen“ für schwangere Frauen, das zum Jahresende auslaufen soll, zu verlängern, um damit zu verhindern, daß viele Beratungsstellen freier Träger wie Pro Familia und der Arbeiterwohlfahrt schließen müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 22. August

Die Modellberatungsstellen werden nach Absprache zwischen dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und den zuständigen obersten Landesbehörden unter Ausschöpfung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 1978 bis zum 31. Dezember 1979 mit Haushaltsmitteln des Bundes weiter gefördert. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat die Träger der Modellberatungsstellen über die Verlängerung der Modellphase unterrichtet.

Nach bisherigen Erörterungen mit den Ländern besteht auch kein Anlaß zu der Annahme, vom Bund geförderte Modellberatungsstellen könnten nach Ablauf der Modellphase nicht mehr weitergeführt werden. Alle Länder beteiligen sich bisher schon an der Finanzierung der Modellberatungsstelle mit einer Quote von mindestens 25 v. H., höchstens 50 v. H. Da die Modellberatungsstellen ausnahmslos als Beratungsstellen im Sinne von § 218 b StGB anerkannt sind, nehmen sie teil an der Förderung, die in den Ausführungsvorschriften der Länder zu § 218 StGB geregelt sind und gehören innerhalb des für die Bedarfsdeckung notwendigen Angebots zu den besonderen qualifizierten Beratungsinstitutionen.

Allerdings können die Träger der Modellberatungsstellen nicht damit rechnen, daß in allen Ländern der Bundesanteil voll aus öffentlichen Mitteln des Landes gedeckt wird. Soweit nicht die Kreise und kreisfreien Städte bereits durch Landesgesetz zur Mitfinanzierung der Beratungsstellen verpflichtet sind, bedarf es rechtzeitiger Verhandlungen mit den kommunalen Körperschaften, um Förderungszusagen zu erhalten.

41. Abgeordneter Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU) Ist nach dem Wegfall von Tuberkulose-Präventionsmaßnahmen im Säuglingsalter — insbesondere nach dem vorübergehenden Aus-dem-Handel-ziehen des BCG-Impfstoffs 1975 — eine Zunahme der Erkrankungsziffern an Tuberkulose bei Säuglingen festgestellt worden, und wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?

42. Abgeordneter **Dr. Becker** (Frankfurt) (CDU/CSU) Welche Konsequenzen will die Bundesregierung gegebenenfalls daraus ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 21. August

Die Ständige Impfkommission des Bundesgesundheitsamts hat sich in ihrer Sitzung im Juni 1978 sehr eingehend mit der Frage befaßt, ob die Einschränkung der BCG-Impfungen auf Neugeborene bei erhöhter Tuberkuloseansteckungsgefahr — so die bisherige Empfehlung der Ständigen Impfkommission — zu einer Zunahme der Erkrankungsziffern an Tuberkulose bei Säuglingen geführt habe. Dabei wurde u. a. auch der Autor dieser Behauptung ausführlich gehört. Die Ständige Impfkommission ist zu dem Schluß gekommen, daß ein Anstieg der Säuglingstuberkulose nicht festzustellen sei. Entgegenstehende Behauptungen entbehren der wissenschaftlichen Grundlage.

43. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU) Welcher Betrag wurde aus Mitteln des Bundesjugendplans oder aus anderen Haushaltstiteln zur Finanzierung der Teilnahme an den 11. Weltjugendfestspielen in Havanna/Kuba insgesamt verausgabt und bereitgestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 23. August

Die bundesweit organisierten demokratischen Jugendverbände, die im Deutschen Bundesjugendring und im Ring politischer Jugend zusammenarbeiten, sowie die Deutsche Sportjugend erhalten aus dem Programm „Internationale Jugendarbeit“ des Bundesjugendplans Mittel für ihre internationale Jugendarbeit zur Verfügung gestellt, über die sie nach eigenen Prioritäten verfügen können. Dieses Zentralstellenverfahren, das auch bei der Förderung nationaler Maßnahmen der Jugendverbände verwandt wird, stärkt die Autonomie der Jugendverbände und ermöglicht ihnen eine Arbeit nach selbstgewählten, vom Staat nicht beeinflussten Schwerpunkten. Die demokratischen Jugendverbände können aus diesen ihnen im Zentralstellenverfahren zur Verfügung stehenden Mitteln bis zu 1 000 DM je Teilnehmer an den Weltfestspielen in Havanna gegenüber dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit abrechnen. Inwieweit die Verbände hiervon Gebrauch machen, kann gegenwärtig nicht gesagt werden. Sondermittel wurden nicht bereitgestellt.

44. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU) Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, Steuergelder zur Finanzierung eines Unternehmens zur Verfügung zu stellen, dessen antiwestliche Tendenz offenkundig war?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 23. August

Die Bundesregierung achtet die autonome Entscheidung satzungsmäßiger Gremien der demokratischen Jugendverbände. Sie teilt die Auffassung dieser Jugendorganisationen, daß die Jugend der Dritten Welt nicht allein der kommunistischen Agitation überlassen werden, sondern vielmehr auch die Gelegenheit haben sollte, demokratische Alternativen kennenzulernen. Im übrigen wird auf die Antwort der Kleinen Anfrage der CDU/CSU vom 10. Mai 1978 (Drucksache 8/1786) verwiesen.

45. Abgeordneter **Dr. Meinecke** (Hamburg) (SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß „Klienten“ von Sektengemeinschaften, die sich quasi-therapeutischen Behandlungen unterziehen, keinen Anspruch auf Rechtsschutz im Sinne von Schweigepflicht und Schweigerecht haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 28. August**

Auf den Gebieten des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts sind diejenigen Personen, die einer strafrechtlich bewehrten Schweigepflicht unterliegen oder denen im Strafverfahren ein Schweigerecht zusteht, im Gesetz enumerativ aufgeführt. Nach § 203 StGB unterliegen u. a. Ärzte, bestimmte Personen anderer Heilberufe sowie staatlich anerkannte Sozialarbeiter und Sozialpädagogen der Schweigepflicht hinsichtlich dessen, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut worden ist. § 53 StPO bestimmt, daß Ärzte in Strafverfahren das Zeugnis darüber verweigern dürfen, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Arzt anvertraut oder bekanntgeworden ist. Daraus folgt, daß – soweit die in der Frage angesprochene „quasi-therapeutische Behandlung“ von Personen vorgenommen wird, die weder unter den Katalog des § 203 StGB noch unter den des § 53 StPO fallen – den behandelten Personen ein Rechtsschutz im Sinne einer Schweigepflicht oder eines Schweigerechts nicht zusteht.

Hiervon unabhängig sind die zivilrechtlichen Beziehungen zu beurteilen: Nach dem das gesamte Zivilrecht und insbesondere das Vertragsrecht beherrschenden Grundsatz von Treu und Glauben (§ 242 BGB) haben die Vertragspartner einander gegenüber die Pflicht, jede Verletzung der in den Vertragskreis einbezogenen Interessen, soweit als dies irgend vermeidbar ist, zu unterlassen. Zu den so geschützten Interessen dürfte auch das Interesse an der Geheimhaltung von Tatsachen aus dem persönlichen Bereich gehören, die erkennbar lediglich im Rahmen und eventuell zur Förderung einer aufgrund des Vertrages gewährten Quasi-Therapie offenbart werden.

Die Verletzung der vertraglichen Schweigepflicht gibt dem betroffenen Vertragspartner bei einem nachgewiesenen Schaden einen Ersatzanspruch. Desgleichen könnte die Verbreitung geheimhaltungsbedürftiger Tatsachen auch unter dem Aspekt des Eingriffs in das allgemeine Persönlichkeitsrecht einen Schadenersatz- und Unterlassensanspruch auslösen.

46. Abgeordneter
Dr. Meinecke
(Hamburg)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung sagen, ob die Werbe- und Verkaufspraktiken sogenannter Sektengemeinschaften den Bestimmungen der Gewerbeordnung entsprechen, bzw. ist die Bundesregierung bereit, dies zu überprüfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 28. August**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen steht im Vordergrund der Sektentätigkeit die Verbreitung der Sektensideologie. Auf die hierauf gerichteten Werbe- und Verkaufspraktiken ist weder die Gewerbeordnung noch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb anwendbar.

47. Abgeordneter
Dr. Meinecke
(Hamburg)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß „Psychotechnika“, die von religiös-weltanschaulichen Gemeinschaften in gebührenpflichtigen Kursen angewandt werden, gesundheitsunschädlich sind, oder ist sie der Meinung, daß diese „Psychotechnika“ gesundheitsgesetzlichen Vorschriften unterworfen werden sollten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 28. August**

Die Frage nach der Gesundheitsunschädlichkeit der von bestimmten religiös-weltanschaulichen Gemeinschaften angewandten „Psychotechniken“ kann nicht abschließend beantwortet werden, u. a. deswegen, weil es keinen allgemein anerkannten bzw. anwendbaren Gesundheitsbegriff

gibt. Durch wissenschaftliche Untersuchungen soll u. a. der gegenwärtige Forschungsstand im In- und Ausland ermittelt und auch genauerer Aufschluß darüber gewonnen werden, wie sich die Sektenzugehörigkeit auf die Mitglieder auswirkt und welche Kriterien bei Maßnahmen im Interesse der betroffenen Menschen berücksichtigt werden müssen. Die bisherigen Feststellungen begründen jedoch bereits den Verdacht auf die Möglichkeit solcher Schädigungen.

Gesundheitsrechtlich ist von Bedeutung, ob die angewandten „Psychotechniken“ eine Ausübung der Heilkunde im Sinne des Heilpraktikergesetzes (HPG) darstellen. Diese Frage ist von den für die Durchführung des HPG zuständigen Landesbehörden zu beurteilen. Ich habe deshalb die obersten Landesgesundheitsbehörden auf das Problem hingewiesen. Im Hinblick auf eine solche Prüfung wird jedoch zu berücksichtigen sein, daß nur Teilinformationen über die Praktiken der Jugendsekten vorliegen und öffentlichen Stellen derzeit ein Einblick in diese Gruppen nicht möglich ist.

Die Ausübung der Heilkunde ohne Erlaubnis ist nach § 5 HPG strafbar.

48. Abgeordneter **Dr. Meinecke (Hamburg)** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, auf den ihr möglichen Wegen darauf zu drängen, daß die Finanzbehörden den gemeinnützigen Vereinen den Gemeinnützigkeitsstatus dann sofort entziehen, wenn Vereine keine normale Buchführung vorlegen können und die Verwendung von Beiträgen für caritative und andere gemeinnützige Zwecke nicht ausreichend belegt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 28. August

Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern (§ 52 AO 77). Aus der Satzung der Körperschaft muß sich ergeben, welchen gemeinnützigen Zweck sie verfolgt, daß dieser Zweck den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts entspricht und daß er ausschließlich und unmittelbar verfolgt wird; die tatsächliche Geschäftsführung muß diesen Satzungsbestimmungen entsprechen.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen muß nachgewiesen werden; sie wird von der Finanzverwaltung laufend geprüft. Bei Nichterfüllung wird die Gemeinnützigkeit versagt oder eine bereits zuerkannte entsprechende Steuervergünstigung entzogen.

Im übrigen ist durch ständigen Erfahrungsaustausch zwischen den obersten Finanzbehörden sichergestellt, daß die Sekten keine ungerechtfertigten Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

49. Abgeordnete **Frau Dr. Riede (Oeffingen)** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Antrag des Deutschen Weinbauverbands um Genehmigung von Sonderbriefmarken anlässlich seines 50-jährigen Bestehens im Jahr 1978 negativ beschieden wurde und aus welchem Grund?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 24. August

Der Antrag des Deutschen Weinbauverbandes anlässlich des Weinbaukongresses ein Sonderpostwertzeichen herauszugeben, sollte im Programmbeirat der Deutschen Bundespost im Rahmen der Sondermarkenplanung 1978 erörtert werden. Das Thema wurde jedoch nicht behandelt, weil der Präsident des Deutschen Weinbauverbandes e. V. mitgeteilt hatte, daß der 50. Weinbaukongreß erst im Mai 1979 in Stuttgart stattfinden werde.

50. Abgeordnete
Frau
Dr. Riede
(Oeffingen)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß für das Jahr 1979 Genehmigungen für Sonderpostwertzeichen fest eingeplant sind, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß — ohne die Dringlichkeit und Wichtigkeit der angeführten Sondermarken herabwürdigen zu wollen — eine Weinsondermarke mit eingereicht werden müßte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 24. August**

Der Vorschlag, anlässlich des 50. Deutschen Weinbaukongresses im Jahre 1979 eine Sondermarke herauszugeben wurde im Programmbeirat ausführlich erörtert. Es wurde außerdem ein Vorschlag des Bundespostministeriums mit dem Thema „2000 Jahre Weinbau in Mitteleuropa“ diskutiert. Das Gremium hat einstimmig keines der beiden Themen für das Sonderpostwertzeichen-Programm 1979 empfohlen.

Dieses Votum hat der Bundespostminister akzeptiert, weil es notwendig war, für die Sondermarkenausgaben des Jahres 1979 aus Vorschlägen zu 252 unterschiedlichen Themenwünschen eine Auswahl zu treffen.

Das Thema „2000 Jahre Weinbau in Mitteleuropa“ ist jedoch für 1980 erneut vorgemerkt und wird im Januar 1979 dem Programmbeirat erneut zur Begutachtung vorgelegt. Der Beirat, dem u. a. Vertreter aller Fraktionen des Deutschen Bundestages angehören, wird dabei von Ihrer Anfrage in Sachen „Weinbau“ informiert werden.

51. Abgeordnete
Frau
Dr. Riede
(Oeffingen)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß unter den weinbautreibenden Ländern der Welt die Bundesrepublik Deutschland das einzige Land ist, das noch nicht über Sonderbriefmarken mit Motiven vom Weinbau und Wein ausgestattet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 24. August**

Die Deutsche Bundespost hat bereits einmal, nämlich am 1. Oktober 1958, im Rahmen der Wohlfahrtsmarken-Serie 1958 ein Sonderpostwertzeichen zum Thema „Weinbau“ herausgegeben (Motiv: Winzerin mit Weinrebe).

52. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD)
- Hält die Bundesregierung hinsichtlich der veränderten Voraussetzungen durch die veröffentlichte Planung der saarländischen Stahlindustrie anstelle des Beschlusses, die Saar als Schiffsahrtsstraße bis östlich von Saarbrücken auszubauen, folgende Alternativen
- vorläufiges Ausbauende des Saarkanals bei Völklingen
 - statt Weiterführung des Kanals durch Saarbrücken: vorgezogener Bau der Nordtangente Saarbrückens
 - schneller Ausbau der B 51 zwischen Saarbrücken und Saargemünd als Zubringer zur französischen Autobahn Richtung Straßburg
 - kurzfristiger Bau einer Auffahrt zur Autobahn Richtung Paris bei Saarbrücken-Bredbach-Fechingen
- aus wirtschaftspolitischen, verkehrsinfrakstrukturellen und kostenmäßigen Gründen für erwägenswert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 24. August**

Die Bundesregierung verfolgt die Veränderungen in der saarländischen Stahlindustrie und die städtebauliche Diskussion in Saarbrücken mit großer Aufmerksamkeit. Im Rahmen des Saarausbaus sind bis jetzt noch keine weiteren, über Völklingen hinausgehende Maßnahmen begonnen worden. Die Bundesregierung wird eventuelle Schlußfolgerungen mit der saarländischen Landesregierung erörtern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

53. Abgeordneter
Stockleben
(SPD)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der vom Frankfurter Battelle – Institut durchgeführten Befragung über das Lehrstellenangebot bei über 1200 Unternehmen bei, wie beurteilt sie das Ergebnis dieser Analyse, im besonderen die Angaben über das sich entwickelnde Ausbildungsplatzdefizit, und welche Maßnahmen zur Ausbildungsplatzsicherung erwägt die Bundesregierung gegebenenfalls, wenn sich die Ergebnisse der Analyse als zutreffend erweisen sollten?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schmude
vom 24. August**

Bei der von Ihnen bzw. in Pressemeldungen zitierten Untersuchung handelt es sich um eine Befragung, die die Zeitschrift „Manager-Magazin“ in Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Battelle-Institut, Frankfurt durchgeführt hat.

Befragt wurden 6 000 Betriebe des Bereichs Industrie und Handel (die übrigen Ausbildungsbereiche Handwerk, öffentlicher Dienst, Freie Berufe und Landwirtschaft sind also nicht erfaßt), geantwortet haben 1 237 Betriebe. Ein ausführlicher Bericht über die Befragung wird vom Manager-Magazin im September 1978 vorgelegt werden, erst dann kann die Repräsentativität der Stichprobe und der erhaltenen Ergebnisse (u. a. abhängig von der Verteilung der Betriebsgröße der befragten Betriebe) beurteilt werden.

Die bisher verfügbaren Informationen über die Ausbildungsstellensituation dieses Jahrs erlauben noch kein einheitliches Bild.

Die jetzt bekanntgewordenen Ergebnisse der Befragung des Manager-Magazins für den Bereich Industrie und Handel lassen eine Steigerung des Ausbildungsangebotes um 3,3 v. H. erwarten. In Verbindung mit der voraussichtlichen Steigerung der Nachfrage gegenüber dem Vorjahr um etwa 44 000 ergäbe sich dann ein globaler Fehlbedarf.

Die monatlich erfaßten Daten der Bundesanstalt für Arbeit (Berufsberatungsstatistik), die in Abstimmung und unter finanzieller Beteiligung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft durchgeführten Entlaßschülerbefragungen der KMK und noch in jüngster Zeit abgegebene Stellungnahmen des Kuratoriums der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) sowie des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) signalisieren dagegen eine (in einzelnen Kammerbereichen z. T. sehr deutliche) positive Entwicklung.

Der gegenwärtig mögliche Informationsstand bietet daher weder zur Genugtuung noch zu Pessimismus Anlaß. Die verbleibende Zeit bis zum Stichtag des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes (30. September) sollte vielmehr genutzt werden, um allen Beteiligten nochmals die Notwendigkeit verstärkter Mobilisierung von Ausbildungskapazitäten zur Sicherung der Ausbildungschancen der jungen Generation deutlich zu machen.

Ich habe in diesem Zusammenhang am 5. Juli 1978 einen offenen Brief an alle Betriebe und öffentlichen Verwaltungen, Angehörige der freien Berufe, Ausbilder und Betriebsräte geschrieben, der in der Tagespresse breite Veröffentlichung gefunden hat. Diesen Appell habe ich am 15. August 1978 wiederholt.

Entsprechend habe ich übrigens auch auf eine Anfrage des Kollegen Thüsing geantwortet.

54. Abgeordneter
Prangenberg
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung die Informationen des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) bestätigen, wonach die Haushaltsansätze im Etat 1979 für die Ausbildungsförderung (BAföG) von 2, 05 Milliarden DM auf 1, 95 Milliarden DM gekürzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jochimsen
vom 29. August

Für die Bundesregierung bestätige ich, daß im Regierungsentwurf des Haushaltsplans 1979 der Ansatz für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz auf 1 960 Mio DM festgesetzt worden ist. Die Bundesregierung hat dabei das Ausgabenvolumen im Jahr 1977 (Ist 1 638 Mio gegenüber Soll 1 810 Mio DM) und die zu erwartende Ausgabenhöhe 1978 von rund 1 900 Mio DM bei einem Haushaltssoll von 2 050 Mio DM berücksichtigt.

Auch bei dem jetzt nach den Finanzbedarfsberechnungen auf Grund neuesten Datenmaterials ausgewiesenen Betrag ist sichergestellt, daß notwendige Verbesserungen der Leistungsstruktur und die — nach der in Kürze gemäß § 35 BAföG erfolgenden Überprüfung — für den Herbst 1979 gegebenenfalls vorzunehmende Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge nicht behindert sind. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß eine solche Gesetzesänderung erst in den letzten Monaten des Jahres 1979 zusätzliche Aufwendungen erfordern würde.

Bonn, den 12. September 1978